infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

April 2023

infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der infas Konzern besteht zum 31.12.2022 aus der Muttergesellschaft infas Holding Aktiengesellschaft (im Folgenden infas Holding AG oder Holding) sowie folgenden in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften:

Gesellschaft	**Beteiligungsquote**
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100 %
CATI-LAB GmbH, Bonn	100 %
infas 360 GmbH, Bonn	100 %
infas quo GmbH, Nürnberg	100 %
infas LT GmbH (vormals Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH), Bonn	100 %
BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn	33,33 %

Die infas Holding AG als Konzernmuttergesellschaft ist eine reine Holding, ohne eigenes operatives Geschäft. Sie erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen. Die Aktien der infas Holding AG sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gesteuert wird der Konzern durch den Vorstand der infas Holding AG.

Der Konzern ist mit seinen Tochtergesellschaften in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen tätig. Die Tochtergesellschaften erzielen von ihren Standorten Bonn, Nürnberg und Luxemburg ihren Umsatz i.W. in Deutschland.

In der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung im engeren Sinn ist der Konzern in erster Linie maßgeblich mit der **infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH** („infas Institut", „Institut") präsent. Die Tochtergesellschaft infas Institut ist eine unabhängige Forschungs-GmbH, die Forschungs- und Beratungsleistungen für die Wissenschaft, die Politik einschließlich ihrer Verwaltungen, Unternehmen aller Branchen sowie die EU erbringt.

Die **CATI-LAB GmbH** („CATI-LAB") führt telefonische Befragungen zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen durch. Die Abkürzung CATI steht für Computer Assisted Telephone Interview, also computergestützte telefonische Befragungen, was für bevölkerungsrepräsentative Studien weithin als ein verlässlicher Weg der Erhebung gilt. Die CATI-LAB wurde im Geschäftsjahr neu gegründet und zum 07.07.2022 ins Handelsregister eingetragen.

Die **infas 360 GmbH** („infas 360") fokussiert sich auf eine innovative, datengetriebene Marketingforschung, die auf eine Regionalisierung und Lokalisierung von

Zielgruppen und Potenzialen abzielt. Vor diesem Hintergrund berät die infas 360 Wirtschaft und Wissenschaft zur Nutzung aller verfügbaren Daten und Analysen, um bessere strategische Entscheidungen treffen sowie operative Planungen und Maßnahmen optimieren zu können. Basis der Beratung ist die fortlaufende Sammlung und Kombination unterschiedlicher Datenquellen, die täglich aktualisiert und aufbereitet werden. Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren – New Dimensions in Data Science.

Die Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH wurde 2022 in **infas LT GmbH** („infas LT“) umbenannt und ist im Geschäftsfeld Location Technologies[1] tätig. Sie entwickelt vor allem Standardkartensoftware sowie maßgeschneiderte Lösungen für Marketing, Vertrieb und Controlling durch die Integration digitaler Landkarten in Management-Informations-Systeme, sogenannte Dashboards. Allein mit ihrer Standardsoftware easymap bedient infas LT mehr als 2.500 Kunden mit Lizenzen, überwiegend in Deutschland und Österreich. So eröffnen sich zum einen Abverkaufspotenziale von Daten der infas 360 und zum anderen wird die Geomarketingkompetenz als Full-Service-Anbieter für Software, Daten und Analysen komplettiert.

Die **infas quo GmbH** („infas quo“) ist auf die Analyse von Finanzdienstleistungen spezialisiert und vor allem im Bereich der digitalen Marktforschung aktiv. In diesem Zusammenhang gründet die Gesellschaft ihre Analysen auf ein selbst betriebenes Online-Panel quo PEOPLE, das kontinuierlich ausgebaut wird. Damit ist die Gesellschaft auch in der Lage, weitere Bereiche der Marktforschung mit einem innovativen Ansatz abzudecken.

Ziele und Strategien

Der infas Konzern sieht sein Geschäftsfeld in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen. Dabei ist es der Anspruch, als Dienstleistungsunternehmen valide Informationen für den Erkenntnisfortschritt, den gesellschaftlichen Diskurs und als Basis für Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu beschaffen. Dies umfasst sowohl die Erhebung komplexer Primärdaten als auch die Beschaffung und Systematisierung allgemein zugänglicher Sekundärdaten, die dann lösungsorientiert für die Überprüfung von relevanten Hypothesen je nach Problemstellung auch zusammengeführt werden können. Die Seinsbestimmung des Konzerns, neuerdings auch „Purpose“ genannt, ist es, einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sowie von Problemen der Wirtschaft zu leisten. In diesem Sinne ist der infas Konzern eine „evidence-making company“.

Im Hinblick auf die Analyse gesellschaftlicher Probleme ist der infas Konzern durch das infas Institut schon seit Jahren mit Großprojekten zu wesentlichen Ausprägungen der sozialen Entwicklung Deutschlands sehr präsent. Besonders in der

[1] Hiermit ist Software gemeint, die vor allem mit Georeferenzierungen arbeitet und auch im Geomarketing eingesetzt werden kann.

Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, in der Familien- und Seniorenforschung, der Forschung über die Ungleichheit in der Gesellschaft, der Gesundheitsvorsorge, Kriminalitätsforschung, Innovationsforschung und Mobilitätsforschung prägen die Ergebnisse der vom infas Institut durchgeführten Projekte den gesellschaftlichen Diskurs, sofern dieser evidenzbasiert stattfindet. Die Ergebnisse gehen auch teilweise in die Gesetzgebung ein. Viele der durchgeführten Projekte ergänzen die amtliche Statistik und stellen eine Datenbasis für die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung. Der Kern des Geschäftsfelds besteht darin, nach neuesten methodischen Erfordernissen generierte, aktuelle Forschungsdaten für Wissenschaft und Politik zur Verfügung zu stellen, damit einerseits evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden können und andererseits ein auf Fakten basierender gesellschaftlicher Diskurs über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft stattfinden kann. Dies gilt ebenfalls für die anderen Tochtergesellschaften, wenn auch hier eher fokussiert auf Unternehmen und deren Probleme sowie die Wirtschaft insgesamt.

Die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, also die Branche, in der die Aktivitäten der Unternehmen der infas Holding AG im weitesten Sinne anzusiedeln sind, ist schon seit Längerem einem strukturellen Änderungsprozess unterworfen. Neue Möglichkeiten der Datenerhebung mittels digitaler Technologien, aber auch die Verfügbarkeit umfassender prozessproduzierter Daten, die u.a. bei der Nutzung sozialer Medien, Smartphones oder sogenannter Wearables anfallen, bergen ein enormes Potenzial. So lassen sich bspw. räumliche Mobilitätsmuster und soziale Kontexte mittels georeferenzierter Daten in bisher nicht gekanntem Ausmaß ohne Befragungen messen, während sich in anderen Bereichen gerade die Möglichkeiten einer zeitlich feinkörnigen Abbildung dynamischer Prozesse als besonders fruchtbar erwiesen haben. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht übertrieben, von einer digitalen Revolution in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sprechen.

Die Branche kann von Natur aus als digitalaffin bezeichnet werden. Den Umgang mit Daten und Software gewöhnt, schreitet die Digitalisierung stetig voran. Ein Ergebnis davon ist, dass ca. 57 % der ca. 21 Millionen im Jahr 2021 realisierten quantitativen Interviews der Institute, die im ADM e.V.[2] organisiert sind, online erhoben wurden (Vorjahr 49 %). „Online“ heißt in der Regel: Spezialisierte Unternehmen rekrutieren in großer Anzahl Personen[3], die gegen Entgelt bereit sind, Fragebögen digital auszufüllen. Für die sogenannten Befragten lohnt es sich finanziell erst, wenn sie an möglichst vielen Befragungen teilnehmen. Es bilden sich somit Personengruppen heraus, die zu „Berufsbefragten“ werden. Dem könnte man mit Transparenz entgegenwirken, die aber in der Regel bei den Anbietern nicht vorhanden ist. Unabhängig davon ist festzuhalten: Online ist mittlerweile der häufigste Erhebungsmodus, telefonische Interviews sind mit 18 % vertreten und Face-to-Face-Interviews mit 15 %. Auch bei qualitativen Interviews gewinnt die Arbeit mittels digitaler Medien an Bedeutung, denn 2021 wurden

[2] Der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) ist der wichtigste Wirtschaftsverband der Branche. Die in diesem Verband organisierten Institute erwirtschaften ca. 90 % des Branchenumsatzes.
[3] In der Regel erfolgt die Rekrutierung über Plattformen jedweder Art, man könnte daher auch von „Plattform-Demoskopie“ sprechen.

41 % in Online-Fokusgruppen durchgeführt (Vorjahr 32 %).[4] Die Online-Befragungen haben durch die COVID-19-Pandemie deutlich zugenommen. Die Zahlen zeigen allerdings, dass diese Befragungsform auch darüber hinaus beibehalten wird. In einigen Bereichen, insb. im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung, werden aber auch altbewährte Befragungen in Präsenz und per Telefon zu beobachten sein, weil in einem digitalen Format komplexe Designs der Erhebung nur unvollständig umgesetzt werden und auch Informationen verloren gehen können.

Mit den preiswerten Online-Interviews[5] geht ein weiterer Aspekt einher, der für die Validität der Daten von großer Bedeutung ist: Die stichprobentheoretischen Voraussetzungen sind ungeklärt. Generell kann gesagt werden, dass sie in der Regel auf „non-probability samples" basieren, also Stichproben ohne Zufallsauswahl. Das wirft die Frage auf, wie präzise die Ergebnisse sind, die auf dieser Basis generiert werden. Es ist zwar auch richtig, dass es telefonische und auch Face-to-Face-Erhebungen gibt, die nicht auf Zufallsstichproben beruhen. Der große Unterschied ist aber, dass bei diesen beiden Erhebungsmethoden grundsätzlich „probability samples" möglich sind und auch angewandt werden.

Alle Soziologinnen und Soziologen lernen und alle Statistikerinnen und Statistiker wissen, dass Verallgemeinerungen der Ergebnisse einer Stichprobe, und somit Aussagen über die Gesamtpopulation, nur auf Basis von Zufallsstichproben, also „probability samples", möglich sind. Die Frage ist also durchaus berechtigt, ob Ergebnisse, die auf Basis von „non-probability samples" entstehen, glaubhaft und präzise sind. Nach dem Stand der derzeitigen methodischen Diskussion gibt es dazu schlechte Nachrichten[6], denn für bestimmte Fragestellungen muss angenommen werden, dass solcherart Ergebnissen nicht zu trauen ist. Es geht demnach nicht um die Art der Erhebung, also den Erhebungsmodus, sondern um die Stichprobe, die der Erhebung, egal in welcher Form, zugrunde liegt.

Es kann allerdings nicht abgestritten werden, dass Zufallsstichproben aufwendig sind und auch nicht immer für jede Fragestellung in Betracht kommen oder zielführend sind. Streng genommen sind sie nur sinnvoll, wenn es um Aussagen geht, die „hochgerechnet", also verallgemeinert, werden können. Dies ist jeweils der Fall, wenn von „den Deutschen", „der Bevölkerung", „den Wählerinnen und Wählern", „den Ausländerinnen und Ausländern" etc. die Rede ist (was besonders in der Presse ziemlich oft der Fall ist). Von dieser methodischen Warte aus betrachtet, bedient das infas Institut diesen Markt in hervorragender Weise.

Andererseits ist auf neue Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, insb. in der Marktforschung, einzugehen. Diese wollen zunehmend schnellere Einsichten in die Entwicklung ihrer Märkte erhalten, ohne gezwungen zu sein, jeweils recht

[4] Vgl. https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/.
[5] Der eigentliche Grund dafür, dass sie markttechnisch attraktiv sind und sich zunehmend größerer Beliebtheit erfreuen.
[6] Jüngst: John Krosnick (Stanford University) „The Accuracy of River Sampling Surveys", Vortrag gehalten auf der Tagung: „Neue Entwicklungen in der der Onlineforschung: Möglichkeiten und Grenzen von River Sampling". Veranstaltet von: GESIS, ADM und DGOF, Februar 2020.

komplizierte und zeitraubende Ansätze in Auftrag geben zu müssen, deren Ergebnisse möglicherweise gar nicht mehr aktuell sind, wenn sie dann vorliegen. Hier positioniert sich infas quo mit dem Ansatz einer agilen Marktforschung, die Schnelligkeit und nachvollziehbare Evidenz miteinander verbindet.

Schließlich gibt es ein weiteres Thema für die Marktforschung, aber auch für die Sozialforschung der Zukunft, nämlich „Big Data". Dazu verzahnen infas 360 und infas LT verschiedene Daten- und Analysedisziplinen aus Customer-Relationship-Management (CRM) und Geomarketing. infas 360 verfolgt so eine völlig neue Art der Informationsaufbereitung und -gewinnung von Raum- und Bewegungsdaten (Geo Data), Kunden- und Unternehmensdaten (Customer Data) sowie Markt- und Befragungsdaten (Survey Data). Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren. Konzerne und auch große mittelständische Unternehmen erhalten so in Zeiten von Big Data einen 360-Grad-Rundumblick auf ihre Märkte für gezielte strategische und operative Marketingaktivitäten.[7] Für die Forschung eröffnet die Verknüpfung von Befragungs- und mikrogeografischen Daten und Analysen auch bei (sozial-)wissenschaftlichen Studien neue Möglichkeiten.

In den von uns adressierten Märkten, insb. der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, wollen wir Spitzenpositionen erreichen und fokussieren uns auf attraktive und langfristig wachsende Nischenmärkte, in denen wir über den Marktdurchschnitt zu wachsen gedenken. Das Unternehmen soll für bestimmte wichtige Fragen der Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer wirklichen Alternative für die etablierten Anbieterinnen und Anbieter werden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der infas Gruppe, auf Basis einer exzellenten Dienstleistung und höchster Qualitätsmaßstäbe in einer immer unübersichtlicheren Welt der präferierte Partner für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sein, die sich um gesicherte, evidenzbasierte Aussagen bemüht. Dieses Ziel verfolgt der infas Konzern mit hoher Kompetenz und Akribie.

Steuerungssystem

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet der Konzern den Umsatz sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie hieraus abgeleitet die Umsatzrendite bzw. EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Diese zentralen Kenngrößen werden regelmäßig und vollumfänglich von allen Tochtergesellschaften und der Holding erstellt und mit Planzahlen abgeglichen. Bei allen Gesellschaften erfolgt die Aufstellung monatlich. Durch die Optimierung der internen Steuerungssysteme kann ab einem bestimmten Punkt eine zuverläs-

[7] Mit der Gesellschaft „infas LT" werden zunehmend auch Softwarelösungen für solcherart Aktivitäten entwickelt.

sige Schätzung hinsichtlich des Ergebnisses eines Projekts gemäß IFRS 15 vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage werden die Umsatzerlöse der laufenden Projekte, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, nach der zeitraumbezogenen Methode nach IFRS 15 erfasst.

Darüber hinaus wird in allen Tochtergesellschaften die Performanz der Akquisitionen anhand von Kennzahlen wie Angebotsvolumen und Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr regelmäßig in Relation zum geplanten Jahresumsatz verfolgt, dargestellt und bewertet. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Der infas Konzern erbringt wissensintensive Dienstleistungen im Bereich der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen und gehört somit nicht zur forschungsintensiven Industrie. Vielmehr haben wir den Vorteil, dass viele Kundinnen und Kunden Aufträge an die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung vergeben, weil sie selbst nach Innovationen suchen, für die sie eine solide Datenbasis benötigen. Somit fordert fast jedes Projekt der infas Gesellschaften die Kreativität und Innovationsfähigkeit der meist wissenschaftlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus, was grundsätzlich zu einem hohen Innovationsgrad im Konzern führt.

Darüber hinaus engagiert sich der Konzern in verschiedenen internen Projekten, um methodisch und thematisch ein Vorreiter in der Branche zu sein. Systematisch werden Wettbewerbsanalysen betrieben, technische Tools für die verschiedenen Prozessschritte sowie für die Messung im Rahmen von Befragungen gesucht und erprobt und Potenziale von Kundengruppen beurteilt, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden bzw. Angebote optimal auf sie zuschneiden zu können.

Vor dem geschilderten Hintergrund lassen sich die Felder, in denen in nächster Zeit Innovationen im Konzern in mittelfristiger Absicht stattfinden werden, wie folgt zusammenfassen: Einerseits gilt es, die bereits angedeutete Problematik der Digitalisierung der Befragungen weiter aufzugreifen und in das Set der gesamten Befragungsmöglichkeiten in der Weise zu integrieren, dass sie als valide und kostengünstige Variante auch in wissenschaftlichen Erhebungen Eingang finden kann, und dort nicht nur isoliert und hilfsweise angewendet wird, wie es zum Teil derzeit der Fall ist. Die Zukunft der Befragungen wird Befragten grundsätzlich die Option eröffnen, in allen Befragungsmethoden und nicht nur in einem, von den Forschern oder dem Dikatat der Kostenstruktur bevorzugtem Format, beantworten zu können. Die Methoden der Befragung können dann von den Befragten selbst ausgewählt werden, die der aktuellen Situation der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung oder gemessen an den grundsätzlichen Präferenzen am zweckmäßigsten erscheint. Dies wirft eine Fülle von stichprobentheoretischen Fragen auf, die gelöst werden müssen, stellt aber auch neue Anforderungen an die Umsetzung von Projekten und somit auch an neue, digitalisierte Formen ihrer

Steuerung. Hier liegen bereits erste Ergebnisse vor, die zudem auch von einzelnen Auftraggeberinnen und Auftraggebern mitgetragen und akzeptiert werden.

Ein weiteres Innovationsfeld des Konzerns ist in der inhaltlichen und methodischen Kompatibilisierung von Zufallsstichproben mit grundsätzlich nicht probabilistischen Stichproben zu sehen. Auch hier geht es nicht nur um die methodischen und statistischen Aspekte, die es zu lösen gilt, sondern auch um eine effiziente Umsetzung, um Kostenvorteile zu erreichen. Auch in diesem Feld liegen erste empirische Evidenzen über Machbarkeit und inhaltlicher Adäquanz vor, die auch Grundlage einer wissenschaftlichen Veröffentlichung sein werden.

Des Weiteren geht es um ein Innovationsfeld, das sich aus der fortschreitenden (sich in Deutschland allerdings erst zögerlich entwickelnden) Digitalisierung der Datenströme der öffentlichen Verwaltung ergibt und ein wesentliches Merkmal der Aktivität von infas 360 ist. Die Herausforderungen liegen hier einerseits in der Organisation der Zugänglichkeit und Integration in den vorhandenen Datenbestand, der nutzbringend aufzubereiten ist. Andererseits sind diese Daten mit Befragungsdaten so zu kombinieren, dass sie im Sinne der Datensparsamkeit bei der Erhebung auch Kostenvorteile erbringen. Dies führt zu einem weiteren Innovationsfeld des Konzerns, der sich mit passiver Messung beschäftigt. Passive Messung heißt, dass die Messung nicht über eine Befragung erfolgt, sondern automatisch über die Nutzung spezifischer Devices der Zielperson stattfindet, ohne dass eine Befragung notwendig ist. Dies ist in der Verkehrsforschung vergleichsweise weit entwickelt und wurde von infas bereits angewendet, lässt sich aber auch nutzbringend auf andere Gebiete erweitern. Allerdings ist dabei noch eine Fülle stichprobentheoretischer Fragestellungen zu lösen. Auch die technische Anwendbarkeit ist ein eigenes weiteres Innovationsfeld.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass in Zeiten großer Veränderungen, in denen wir uns ohne Zweifel als Konzern bewegen, nicht nur die Anforderungen an die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Daten (Stichwort Fake News, „alternative“ Daten) zunehmen wird, sondern sich auch die Schnelligkeit bei der Verfügbarkeit beschleunigt, zu in der Regel geringeren Kosten (wenn bestimmte Tendenzen der letzten Jahre hochgerechnet werden). Diese Tendenz, die in der Marktforschung schon länger ausgeprägt zu beobachten ist, spielt zunehmend auch bei wissenschaftlichen Fragestellungen und bei der Projektvergabe eine immer größere Rolle. Schnelligkeit und Kostenersparnisse ergeben sich insb. dadurch, dass nicht für jede neue Fragestellung eine eigenständige Erhebung erfolgt, sondern im Konzern auf einen Datenpool befragungsbereiter Personen zurückgegriffen werden kann, die grundsätzlich ihre Bereitschaft bekundet haben, an Befragungen der Gesellschaften des Konzerns teilzunehmen. Angesprochen ist damit ein ausreichend großes Panel, das in nuce bei der Gesellschaft infas quo im Konzern bereits vorhanden ist. Die innovativen Herausforderungen in naher Zukunft bestehen darin, einerseits die technische Befragungsplattform für die Zwecke der anderen Gesellschaften im Konzern verfügbar zu machen und andererseits, eine Rekrutierungspolitik von Befragungspersonen umzusetzen, die den verschiedenen Anforderungen der Gesellschaften gerecht wird. Hierbei ist insb.

zu berücksichtigen, dass das Panel insgesamt nicht nur im Marketing als „repräsentativ“ (was nahezu jeder Anbieter plakativ ohne einen wissenschaftlich belegbaren Hinweis formuliert), sondern zusätzlich für Zwecke des Instituts neben spezifischen Rekrutierungsmerkmalen auch über statistische Inklusionswahrscheinlichkeiten der rekrutierten Person verfügen muss, was als der eigentliche Beleg für eine hochrechenbare Stichprobe gelten kann. Nicht zuletzt wird es darauf ankommen, die Beratungskompetenzen in spezifischer Weise auszubauen. Einerseits, um den modernen Datenerfordernissen gerecht zu werden, und andererseits wirken die benannten Datenerfordernisse und -strukturen rekursiv auf die Fragestellung zurück, so dass sie diese auch verändern. Dieser Bereich kann in Zukunft von dem Konzern in entscheidender Weise mitgeprägt werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Beginn 2022 war durch die Hoffnung geprägt, dass die COVID-19-Pandemie endgültig überwunden sei und damit eine Rückkehr zur Normalität und stetigem Wachstum möglich wäre. Diese Hoffnung wurde dadurch getrübt, dass Russland am 24.02.2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen hat, der erneut Schatten über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands warf, was – so war es schnell für weite Teile der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung deutlich – auch Auswirkungen auf die Branche und den infas Konzern haben würde. Der infas Konzern unterhielt weder zu Russland noch zur Ukraine Geschäftsbeziehungen, so dass es keine unmittelbaren Auswirkungen auf den infas Konzern gab und vor allem das Einsetzen von Sanktionen gegen Russland weder operative noch unmittelbare wirtschaftliche Folgen hatte. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen hatten allerdings 2022 mittelbare Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des infas Konzerns.

Durch die COVID-19-Pandemie waren Lieferketten bereits beeinträchtigt, was zu Lieferengpässen in bestimmten Bereichen geführt hat. Die geopolitischen Spannungen haben dies weiter verstärkt, weil sie zu einem rasanten Anstieg der Energiepreise führten. Dazu kam, dass 2022 ein sehr trocknes Jahr war, was die Lebensmittelproduktion beeinträchtigte und dadurch auch in diesem Bereich die Preise ansteigen ließ. In Summe zeigte sich in Deutschland erstmals seit vielen Jahren wieder eine deutliche Inflation, die 2022 im Jahresdurchschnitt 6,9 % betrug. 2023 wird mit einer Inflation i.H.v. 6,2 % auf noch ähnlichem Niveau gerechnet, erst 2024 wird eine Reduktion auf 2,2 % erwartet. Das führte zu einem Ende der Negativzinsen und einer deutlich strafferen Geldpolitik mit steigenden Zinsen. Im Ergebnis schwächten diese Vorkommnisse die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich. Das ifo Institut konstatierte für 2022 ein Bruttoinlandsprodukt i.H.v. 1,8 %, was wohl nur so positiv war, weil der Staat eine Reihe von Hilfsmaßnahmen initiierte. 2023 wirken diese dann nicht mehr nach, so dass aktuell damit gerechnet wird, dass die Wirtschaft um 0,1 % schrumpft. Erst 2024 wird mit einer Erholung gerechnet, die sich voraussichtlich in einem Bruttoinlandsprodukt

i.H.v. 1,7 % zeigen wird. Diese schwache Aussicht wird sich auch auf marktbestimmte Dienstleistungen auswirken, was die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung betrifft.[8]

Hinsichtlich der Umsatzentwicklung aller Marktforschungsinstitute in Deutschland wurde für 2022 eine Stagnation festgestellt. Zwar wuchs der Umsatz nominell um ca. 4 % auf ca. 1,7 Mrd. €, real dürfte dies allerdings eine stagnierende Entwicklung bedeuten.[9] Entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Prognosen wird sich diese Entwicklung in der näheren Zukunft kaum entspannen, was sich auch in der halbjährlichen Mitgliederbefragung des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) widerspiegelt. Nur noch 31 % der ADM-Institute schätzen die zukünftige Auftragslage im nächsten halben Jahr besser ein als zuvor. Das ist enttäuschend, weil das in den letzten 10 Jahren der zweitschlechteste Wert ist. Nur im Dezember 2020, d.h. in der Hochphase der Pandemie, war die Zukunftseinschätzung mit nur 25 % der Institute, die noch positiv ins nächste halbe Jahr blickten, schlechter als im Dezember 2022. D.h. die Branche befindet sich weiterhin in einer schwierigen Lage.

Am infas Konzern gehen diese gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ebenfalls nicht spurlos vorüber. Dennoch zeigt das Jahr 2022 wieder einmal, dass der infas Konzern mit seinen verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Sozialforschung, agile sowie datengetriebene Marktforschung und Geomarketing) divers aufgestellt ist und damit über eine hohe Resilienz verfügt.

Geschäftsverlauf

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen wirkten sich 2022 vielfältig aus. Insgesamt konnte der Umsatz um 3,1 % auf 42.155 T€ gesteigert werden. Das EBIT betrug 3.913 T€, was eine Umsatzrentabilität i.H.v. 9,3 % ergibt.

Dieses Ergebnis wurde konzernweit im Jahresdurchschnitt 2022 mit 320 Beschäftigten[10] erreicht (Vorjahr 218 Beschäftigte).

Der Beitrag der einzelnen Segmente zum Konzernergebnis stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsentwicklung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Das infas Institut erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 36.536 T€, was einem Wachstum ggü. dem Vorjahr von 3,4 % entspricht. Das EBIT lag bei 4.848 T€ (Vorjahr 1.503 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 13,3 % erzielt wurde, was wiederum ein hervorragender Wert ist, der in der Branche seinesgleichen sucht. Das im

[8] Vgl. ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2023 vom 15.03.2023, https://www.ifo.de/fakten/2023-03-15/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2023-deutsche-wirtschaft-stagniert.
[9] Vgl. marktforschung.de, Die umsatzstärksten Marktforschungsinstitute in Deutschland 2022, 20.02.2023, https://www.marktforschung.de/marktforschung/a/die-umsatzstaerksten-marktforschungsinstitute-in-deutschland-2022/.
[10] Die Anzahl der Beschäftigten ist an dieser Stelle mit der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen gleichzusetzen, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (FTE) wird in der Segmentberichterstattung im Anhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr moderate Wachstum spiegelt Konsolidierungsprozesse und -effekte wider, die nach dem Zugewinn des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) folgerichtig zu vollziehen waren, um vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die dauerhafte Lieferfähigkeit des Instituts zu gewährleisten. Zum anderen wirkten sich personelle Engpässe und die Neuorganisation der telefonischen Befragung durch die CATI-LAB GmbH aus. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund, der Anfang des Jahres beigelegt werden konnte, wurde daraufhin die Durchführung der telefonischen Befragungen neu organisiert. Hintergrund war der Status der Telefoninterviewerinnen und -interviewer, die in der Vergangenheit für den Konzern freiberuflich tätig waren und ab 2022 als Angestellte geführt werden. Diese Befragungsart spielt – wie insgesamt in der Brache[11] – eine bedeutende Rolle und hatte dementsprechend weitreichende Auswirkungen auf die internen Abläufe des Instituts. Dessen ungeachtet ist das infas Institut nach wie vor äußerst erfolgreich bei der Akquise: Das offene Auftragsvolumen erhöhte sich weiter um 1,7 % auf 105 Mio. €.

Im infas Institut ist der **Bereich Sozialforschung** der größte Umsatzträger. Dies gilt auch im Hinblick auf das Ergebnis des Instituts. Ungefähr 90 % des Institutsumsatzes sind mit Projekten der Sozialforschung realisiert worden. 2022 wurden, wie im Jahr zuvor, vor allem Großprojekte aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, der Familien- und Seniorenforschung sowie der Innovationsforschung bearbeitet. Insgesamt lassen sich die folgenden Fachbereiche in der Sozialforschung differenzieren:

- Bildung und interkulturelle Kompetenzen,
- Wirtschaft, Arbeit und Innovation,
- Ungleichheit und Partizipation,
- Familien, Haushalte und Ressourcen,
- Gesundheit und Versorgung,
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

Der **Bereich Regional- und Verkehrsforschung** beschäftigt sich hingegen vornehmlich mit hoch spezialisierten Fragestellungen der Mobilitäts- und regionalen Entwicklung. Gerade das in die Diskussion geratene Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie die Konsequenzen aus den epochalen Umbrüchen der Automobilindustrie stehen im Zentrum der Arbeiten in diesem Bereich. Das beinhaltet natürlich auch Projekte zur sogenannten Verkehrswende. Darüber hinaus beginnt dieser Forschungsbereich auch das Themenfeld Umwelt und Verbraucher zu erschließen und setzt hier einen ersten Fokus auf Forschungsfragen rund um die sogenannte Energiewende. Dieser Bereich erwirtschaftete einen Anteil von ungefähr 10 % am Umsatz des Instituts.

[11] Lt. ADM wurden 2021 39 % der qualitativen Interviews und 18 % der quantitativen Interviews telefonisch durchgeführt (Vorjahr 28 % bzw. 22 %). Vgl. https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/.

Geschäftsentwicklung CATI-LAB

Die CATI-LAB GmbH wurde im Geschäftsjahr neu gegründet, um weiterhin den bedeutenden Bereich der telefonischen Befragung als Dienstleistung anzubieten. In den ersten 6 Monaten ihrer Betätigung erwirtschaftete die CATI-LAB einen Umsatz i.H.v. 1.902 T€ mit einem leicht positiven EBIT von 52 T€.

Geschäftsentwicklung infas 360

Die infas 360 erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 2.691 T€, was geringfügig unter dem Umsatz des Vorjahres lag. Das EBIT lag bei 1 T€ (Vorjahr 100 T€).

Die Seitwärtsbewegung spiegelt die schwierige Marktlage in der Wirtschaft und die angespannte Personalsituation am Arbeitsmarkt wider. Das dennoch respektable Ergebnis bestätigt die Strategie, sich im Leistungsportfolio und Consulting (Vertrieb) auf die beiden Zielgruppen – Wirtschaft und Wissenschaft – auszurichten, was vor allem während der Coronakrise vorangetrieben wurde.

Seit ihrer Gründung 2014 zeigt die Gesellschaft eine CAGR (Compound Annual Growth Rate: jährliche Wachstumsrate) i.H.v. 30,3 %, was ein großer Erfolg ist. Das tägliche Geschäft sowie das Umsatzvolumen 2022 zeigen aber auch, dass qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen mit Daten weiterhin erklärungsbedürftig sind (Consultative Selling).

Die Corona-Datenplattformen und die Bereitstellung von Gebäudedaten für energetische Fragestellungen, wie bspw. der Sanierungsstand von Immobilien in Deutschland, die feinräumige Einkommensverteilung in Deutschland oder die Auswertung von Internet- und Registerdaten, sind Anwendungsbeispiele dafür, wie Wissenschaft und Unternehmen in die Lage versetzt werden, auf fundierten Planungen evidenzbasierte Entscheidungen treffen zu können. Bei Bedarf werden diese in individuellen Dashboards für die tägliche Nutzung aufbereitet und bereitgestellt. Obwohl eine solide und individuell aufbereitete Datengrundlage wichtig für alle Institutionen und Unternehmen in unsicheren Zeiten ist, zeigen wirtschaftliche Einbrüche auch immer wieder Auftragsstagnation, was als „Sparen am falschen Ende“ bezeichnet werden kann, da die datengetriebene Entscheidungsfindung eine nachgewiesene Wertschöpfungssteigerung für alle Organisationen darstellt.

Geschäftsentwicklung infas LT

infas LT erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 2.258 T€, was einem Wachstum ggü. dem Vorjahr von 8,8 % entspricht. Das EBIT lag bei 135 T€ (Vorjahr 159 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 6,0 % erzielt wurde. Dieses erfreuliche Ergebnis reflektiert vor allem zwei Entwicklungen: Zum einen gewinnt die Gebiets- und Standortplanung für Vertrieb, Marketing, Controlling und Statistik wieder an Bedeutung, weil nach der COVID-19-Pandiemie der Besuch vor Ort bei den Kunden wieder wichtig ist. Zum anderen zeigen sich erste Erfolge in der Produkt- und Preisstrategie, den Kundenwert zu steigern. Dies wird vor allem durch das Zusammenlegen konzerninterner Kernkompetenzen, vor allem aus Daten und Analysen

bei der infas 360 sowie modernen Mapping-Komponenten und Visualisierungstools bei der infas LT, erreicht. Dieses hohe Synergiepotenzial eröffnet wachsende Up- und Cross-Selling-Erfolge.

Geschäftsentwicklung infas quo

infas quo erwirtschaftete einen Umsatz i.H.v. 1.712 T€, was 2,9 % unter dem Umsatz des Vorjahres lag. Das EBIT lag bei 48 T€ (Vorjahr 130 T€), so dass eine Umsatzrendite i.H.v. 2,8 % erzielt wurde. Nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2022 ist dies ein Dämpfer, der allein auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, die vor allem marktbestimmte Dienstleistungen beeinträchtigt.

Seit ihrer Gründung 2017 zeigt die Gesellschaft eine jährliche Wachstumsrate (CAGR) i.H.v. 44,0 %, was ein großer Erfolg ist. Es zeigt, dass sich die Gesellschaft im umkämpften Sektor der Marktforschung mit ihrem agilen Ansatz unter Nutzung ihres Online-Panels quo PEOPLE etabliert hat. Schwankungen dieser Art müssen branchenbedingt hingenommen werden.

Zusammenfassung

Vor dem geschilderten Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage zeigt sich, dass der infas Konzern eine hervorragende Diversifikation hat, die insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut trotzen kann. Das hat sich bereits während der Coronakrise gezeigt und in der aktuellen Situation, die durch Krieg, Klimawandel, Lieferengpässe, Inflation, steigende Zinsen und eine drohende Rezession gekennzeichnet ist, einmal mehr bestätigt.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2022 von 40.893 T€ im Vorjahr auf 42.155 T€ um 3,1 % gestiegen. Im Segment des infas Instituts konnte ein Außenumsatz von 36.099 T€ erreicht werden (Vorjahr 35.006 T€). Das Segment infas 360 konnte Außenumsatz von 2.137 T€ auf 2.222 T€ leicht steigern. Der Außenumsatz im Segment infas LT stieg ebenfalls leicht von 1.999 T€ auf 2.154 T€. Der Außenumsatz des Segments infas quo sank leicht von 1.751 T€ auf 1.680 T€. Die CATI-LAB erzielte im Jahr ihrer Gründung lediglich Innenumsätze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahreswert von 194 T€ auf 306 T€ gestiegen. Sie beinhalten i.W. die Erstattungen Energiepauschale i.H.v. 118 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 102 T€ sowie Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz i.H.v. 62 T€.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 16.111 T€ auf 15.518 T€ leicht gesunken, was auf die Natur der Aufträge sowie interne Effizienzsteigerungen zurückzuführen ist. Der Anteil des Materialaufwands im Verhältnis zu den Umsatzerlösen hat sich von 39,4 % im Vorjahr auf 36,8 % im Geschäftsjahr 2022 verbessert.

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 320 (Vorjahr 218). Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 20.032 T€ auf 16.394 T€. Der hohe Vorjahreswert war insb. auf die Erhöhung der Rückstellung für den Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund i.H.v. 6.257 T€ zurückzuführen. Der sich ohne die Erhöhung der Rückstellung ergebene Anstieg der Personalaufwendungen ist i.W. auf die Festanstellung der vormals freiberuflich tätigen Telefoninterviewerinnen und -interviewer zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich 2022 von 1.438 T€ auf 2.368 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind 2022 um 26,2 % von 3.348 T€ im Vorjahr auf 4.224 T€ gestiegen und beinhalten die folgenden wesentlichen Aufwandspositionen: Aufwendungen für Raumkosten i.H.v. 771 T€ (Vorjahr 552 T€), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 723 T€ (Vorjahr 735 T€), EDV-Kosten i.H.v. 586 T€ (Vorjahr 406 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen wie i.W. Umzugskosten i.H.v. 521 T€ (Vorjahr 19 T€), Versand und Telefonkosten i.H.v. 465 T€ (Vorjahr 752 T€) sowie Werbe- und Reisekosten i.H.v. 359 T€ (Vorjahr 191 T€), Versicherungen und Beiträge i.H.v. 124 T€ (Vorjahr 66 T€), Kosten der Personalsuche i.H.v. 110 T€ (Vorjahr 84 T€).

Das EBIT des Konzerns ist von 133 T€ im Vorjahr auf 3.913 T€ gestiegen. Das Segment infas Institut erreichte im Geschäftsjahr 2022 ein EBIT i.H.v. 4.848 T€ (Vorjahr 1.503 T€). Das Ergebnis des Segments der infas 360 hat sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1 T€ (Vorjahr 100 T€) verschlechtert. Das Segment infas LT verschlechterte sich ebenfalls auf 135 T€ (Vorjahr 159 T€). Auch das Segment infas quo verzeichnete eine Verschlechterung auf 48 T€ (Vorjahr 130 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Zinserträge von 0 T€ im Vorjahr auf 29 T€ erhöht. Es handelt sich hierbei um Zinsen auf das Plan Asset der Pensionsverpflichtung der infas LT. Mit den Zinsaufwendungen i.H.v. 710 T€ (Vorjahr 122 T€) ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 682 T€ (Vorjahr 122 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten wie im Vorjahr i.W. den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 75 T€ (Vorjahr 38 T€), den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 i.H.v. 557 T€ (Vorjahr 42 T€) sowie Verwahrentgelte für Guthaben i.H.v. 77 T€ (Vorjahr 51 T€).

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen und Ertrag i.H.v. 94 T€ (Vorjahr Erstattung i.H.v. 60 T€). Mit dem Aufwand aus latenten Steuern i.H.v. 1.163 T€ (Vorjahr 90 T€) führt dies im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zu einem Steueraufwand i.H.v. 1.257 T€ (Vorjahr 30 T€).

Es verbleibt ein Konzernjahresüberschuss i.H.v. 1.975 T€ (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag 19 T€), der zusammen mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der 2022 gezahlten Dividende i.H.v 450 T€ zu einem Konzernbilanzgewinn i.H.v. 7.040 T€ (Vorjahr 5.553 T€) führt.

Vermögens- und Finanzlage

Das langfristige Vermögen beträgt zum 31.12.2022 25.328 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 5.655 T€ um 19.673 T€ erhöht. Dies resultierte i.W. aus einer Erstbilanzierung im Posten Nutzungsrechte nach IFRS 16, was hauptsächlich auf den Mietvertrag der neuen Räumlichkeiten in Bonn zurückzuführen ist. Dementsprechend sind auch die langfristigen und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten deutlich angestiegen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 37.009 T€ auf 35.980 T€ verringert, insb. durch die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 30.434 T€ auf 28.567 T€. Des Weiteren sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2.236 T€ von 194 T€ auf 2.430 T€ gestiegen. Dagegen sind die sonstigen Vermögenwerte um 811 T€ und die vertraglichen Vermögenswerte um 649 T€ gesunken.

Das Eigenkapital liegt mit 11.886 T€ um 2.908 T€ über dem Vorjahresniveau von 8.978 T€. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 42.664 T€ zum 31.12.2021 auf 61.310 T€ zum 31.12.2022. Durch die gestiegene Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote im Konzern auf 19,4 % (Vorjahr 21,0 %) gesunken.

Die langfristigen Schulden liegen mit 26.766 T€ deutlich über dem Wert des Vorjahres von 8.630 T€. Diese Veränderung ist i.W. auf die Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten um 19.377 T€ und die Verringerung der Rückstellung für Pensionen um 2.019 T€ zurückzuführen.

Die kurzfristige Verschuldung sinkt von 25.056 T€ zum 31.12.2021 auf 22.658 T€ zum 31.12.2022. Dabei sanken insb. die sonstigen Rückstellungen um 5.570 T€. Dies ist insbesondere auf die Abwicklung der Rückstellung für den Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund zurückzuführen. Die vertraglichen Verbindlichkeiten stiegen um 3.269 T€, ebenso die Leasingverbindlichkeiten um 543 T€.

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der operative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 bei 2.552 T€. Die deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. 9.744 T€ ergibt sich i.W. aus der Begleichung der Verbindlichkeiten aus dem Rechtsstreit mit der Deutsche Rentenversicherung Bund. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt einen Abfluss von Mitteln i.H.v. 1.904 T€ bedingt durch die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Abfluss i.H.v. 2.515 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und den darauf anfallenden Zinszahlungen (IFRS 16). Der Finanzmittelfonds hat sich dadurch von 30.434 T€ im Vorjahr auf 28.567 T€ zum 31.12.2022 verringert.

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen werden in den folgenden Ausführungen einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen, um beurteilen zu können, inwieweit die im Vorjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2022 übereinstimmten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 formuliert wurde, war völlig offen, welche Konsequenzen sich aus dem Krieg in der Ukraine für die Weltwirtschaft und – was für den infas Konzern von besonderer Bedeutung ist – die deutsche Wirtschaft ergeben würden. In Anbetracht der Entwicklungen Anfang 2022 erschien die Einschätzung, dass 2022 für den Konzern mit einem Umsatz zwischen 41 und 47 Mio. € zu rechnen sein wird, realistisch. Auch die Einschätzung, dass mit einem EBIT leicht oberhalb der vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 erreichten 2.947 T€ zu rechnen wäre, erschien sachlogisch und reflektierte die geplanten internen Veränderungen wie den Umzug des Instituts in ein neues Gebäude, die Gründung der CATI-LAB GmbH sowie externe Unsicherheiten wie vor allem die

erkennbar steigende Inflation, die ein Überblicken der Kostensituation erschwerte.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Prognosen für 2022 solide waren und der infas Konzern ein den externen Bedingungen entsprechend gutes Jahr hatte. Der Bedarf an wissenschaftlich fundierten, qualitativ hochwertigen Daten und Analysen war bei den Kunden aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft trotz der schwierigen geopolitischen Lage vorhanden. So konnte der Umsatz um 3,1 % auf 42.155 T€ gesteigert werden und lag damit gut innerhalb der prognostizierten Umsatzrange. Das EBIT i.H.v. 3.913 T€ ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, dass deutlich oberhalb des EBIT vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 lag. Es zeigt, dass sich die infas Gruppe sowohl in ihren externen als auch internen Projekten effizient aufgestellt hat.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stehen Kundenbelange sowie die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange im Vordergrund.

Im Hinblick auf die Kundenbelange wird regelmäßig eine Beauftragungsquote ermittelt und im Rahmen des monatlichen Berichtswesens betrachtet. Da der Großteil der Aufträge des infas Konzerns durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen kommt und eine Wiederbeauftragung insofern nicht allein aufgrund von Kundenzufriedenheit möglich ist, hat sich die Beauftragungsquote als bester Indikator für Kundenbelange erwiesen. Sie zeigt an, an wie vielen Ausschreibungen teilgenommen wurde und wie groß der Anteil der beauftragten Projekte ist. Bei Nichtbeauftragung durch uns bekannte Kunden analysiert die Geschäftsführung mögliche Schwächen in der Kundenbindung oder der Angebotsabgabe kritisch, um die Leistungen stetig zu verbessern. Die Beauftragungsquote des infas Instituts lag 2022 bei durchschnittlich 50,9 % (Vorjahr 45,8 %).

Hinsichtlich der Belage der Mitarbeitenden werden als Indikatoren für die Zufriedenheit der Belegschaft halbjährlich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit und Fluktuation in den Tochtergesellschaften betrachtet. Zum Stichtag betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in allen Tochtergesellschaften 26 Jahre (Vorjahr 25,8 Jahre). Die Fluktuation betrug 19,8 % (Vorjahr 10,0 %).

Gesamtaussage

Die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung befindet sich in Deutschland seit mehr als 10 Jahren in einem Seitwärtstrend, der zuletzt durch die Pandemie und die wirtschaftliche Verschlechterung im letzten Jahr sogar zu einem Abschwung führte[12] und somit wenig Potenzial zeigt.

[12] Vgl. Gesamtentwicklung der ADM-Institute gem. Umsatz, https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/.

Trotz dieser wenig dynamischen Entwicklung und andauernden Unsicherheiten haben sich alle Gesellschaften des infas Konzerns gut behauptet. Der Vorstand sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Risiko- und Prognoseberichterstattung (Darstellung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Der infas Konzern verfügt über ein wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem (RMS), das es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der infas Holding AG sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften ermöglicht, Risiken rechtzeitig zu erkennen, so dass negative Entwicklungen durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen abgewendet werden können. Hierzu bedient sich das RMS eines strukturierten Prozesses aus Identifikation, Monitoring, Kommunikation und Steuerung, womit alle wesentlichen externen und internen Einflussfaktoren berücksichtigt werden, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Dabei werden strategische und operative Risiken unterschieden. Strategische Risiken sind komplexe Risiken mit hoher gegenseitiger Abhängigkeit, i.W. durch externe Faktoren beeinflusst und schwer zu quantifizieren. Hierunter fallen gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken und Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Operative Risiken sind strukturiert aus der Organisation ableitbar. Ihr Management erfolgt primär durch das Interne Kontrollsystem (IKS), das als Subsystem des RMS gesehen wird. Hierunter fallen Risiken der Rechnungslegung, Prozess(ablauf)risiken, Steuerrisiken, Ausfall-/Kreditrisiken, Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur sowie Personalrisiken.

Kernbestandteil des RMS ist der strukturierte Prozess aus strategischer und operativer Risikoidentifikation, Monitoring durch regelmäßige Routinen, Kommunikation an die geeigneten Adressaten im infas Konzern und Steuerung durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung negativer Entwicklungen. Hierdurch wird eine Frühwarnung in Bezug auf die Risiken ermöglicht.

Das bestehende Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und ggfs. weiterentwickelt.

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Maßnahmen und Prozesse zur Gewährleistung der einheitlichen, zutreffenden und zeitnahen Erfassung aller Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Abschlüssen.

Innerhalb dessen werden Gesetzes- und Standardänderungen sowie sonstige Verlautbarungen auf deren Auswirkung auf Rechnungslegung und Abschlüsse untersucht. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Standards soll mithilfe von klaren Aufgabendefinitionen und der durchgängigen Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen gewährleistet werden. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechenden Kompetenzen prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Abweichungen und Probleme werden zeitnah an die zuständige Unternehmensleitung kommuniziert.

Die Buchführungsdaten werden unter Einsatz der DATEV-Software verarbeitet und ausgewertet. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogramms wurde durch eine produktunabhängige Systemprüfung bestätigt. Der konzerneinheitliche Kontenplan, welcher der Buchhaltung zugrunde liegt, entspricht den betrieblichen Anforderungen und bildet die Geschäftsvorfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ab. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst i.W. eine Funktionstrennung sowie Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des intern ausgeführten Zahlungssystems. Die externen Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ebenfalls dazu aufgefordert, die Buchführung auf gesetzliche Vorschriften und Anforderungen zu prüfen.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden die konzerneinheitlichen Abschlüsse der infas Holding AG und deren Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernbuchhaltung überführt und dort mittels der Software CaseWare der Audicon GmbH konsolidiert. Das Controlling und das Management der infas Holding AG überprüft in einem fortlaufenden Prozess die durch die externe Dienstleistungsgesellschaft durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch die Risiken von Fehlern im Steuererklärungsprozess sind durch ein IKS in Bezug auf Tax Compliance minimiert. In enger Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft überprüft das Management regelmäßig mögliche Auswirkungen von steuerrechtlichen Änderungen. Die Überleitung der Daten aus dem Rechnungswesen für die Zwecke der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist durch interne Kontrollen abgesichert.

Das IKS ist so aufgebaut, dass es sowohl die Risiken operativer Fehler in der Konzernrechnungslegung minimiert als auch die korrekte Lieferung geeigneter Daten für eine strategische unterjährige Steuerung der Beteiligungen gewährleistet. Damit wird eine geeignete Grundlage für die Beteiligungssteuerung geschaffen. Die

aus dem Rechnungswesen abgeleiteten monatlichen Managementberichte sind somit das Frühwarnsystem für das Risikomonitoring im Konzern.

Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

Das Risikobild wird von einer Vielzahl von Geschehnissen und Ereignissen beeinflusst und geprägt, die in der Regel im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld des Konzerns stattfinden. Im Folgenden sollen die Wesentlichen dargestellt werden:

Gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken

Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen verursachen häufig Budgetreduzierungen, insb. in marktbestimmten Dienstleistungen. Dies ist vor allem bei Marktforschungsbudgets privatwirtschaftlicher Unternehmen zu erwarten und lässt sich in Teilen auch in der Vergangenheit in der Geschäftsentwicklung der infas Gesellschaften beobachten.

Der Großteil der Kundinnen und Kunden der infas Gruppe besteht aus öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern wie wissenschaftliche Einrichtungen und Verwaltungen. Diese unterliegen nur bedingt den Konjunkturzyklen im Allgemeinen und den Entwicklungen der Marktforschungsbranche im Besonderen. Davon profitieren insb. das infas Institut und die CATI-LAB, in Teilen aber auch infas 360. Zwar sind die Budgets der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ministerien nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die Planung basiert allerdings auf längerfristigen Perspektiven, die nach bisherigen Erfahrungen wegen eines Konjunktureinbruchs nicht sofort aufgegeben werden. Es können sogar Ereignisse auftreten, die staatliches Handeln unabhängig von einer rezessiven Entwicklung notwendig machen, was dann auch finanziert wird.

Insofern ist der infas Konzern vergleichsweise krisensicher aufgestellt und die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken können als moderat eingestuft werden. Bei längerfristig andauernden negativen Entwicklungen wird sich aber auch das Risiko für den infas Konzern erhöhen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Ausfall-/Kreditrisiko

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko der wesentlichen Kundinnen und Kunden wird als sehr niedrig eingeschätzt. Ein sehr hoher Anteil der Kundschaft sind wissenschaftliche Institutionen, die in der Regel grundfinanziert sind. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die von staatlichen Instanzen zugesagt und entsprechend finanziert sind.

Marktforschung ist je nach Sichtweise eines Unternehmens am Ende der allgemeinen Wertschöpfungskette angesiedelt. Neben Zahlungsausfall durch Insolvenz der Auftraggeberinnen und Auftraggeber besteht die Gefahr, dass Rechnungen nicht oder nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung bezahlt werden, damit die Auftraggeberseite ihren eigenen Cashflow sichert. Insofern besteht auch für die Unternehmen des infas Konzerns, die primär Marktforschung anbieten, ein erhöhtes Cashflow-Risiko in Form des Risikos von Nachfragerückgängen. Bezüglich der Kundinnen und Kunden, die unter Vertrag sind, wird i.W. ebenfalls von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur

Die einzelnen Projekte unterliegen Kostenkalkulationen. Trotzdem ist es möglich, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt. Diesem Risiko wird durch ein enges Controlling der Projekte sowie Vorkalkulationen und mitlaufende Kalkulationen begegnet. Zusätzliche Anfragen durch Kundinnen und Kunden werden separat abgerechnet.

Die Projekte sind von einer funktionierenden technologischen Infrastruktur abhängig, die eine effiziente Bearbeitung der Projekte ermöglicht und den Datenschutz sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, investiert der infas Konzern kontinuierlich in die Modernisierung der technologischen Sicherheitsstrukturen sowie in das für diesen Bereich verantwortliche Personal. Aus diesem Grund wird analog zum Vorjahr von einem niedrigen Risiko ausgegangen.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Kumulierung der übrigen Risiken, insb. durch ein erhöhtes Ausfallrisiko, ergeben. Treten mehrere negative Effekte gleichzeitig und in erheblichem Maße auf, kann das auch einen bedeutsamen negativen Effekt auf die Liquidität des Konzerns haben. Allerdings konnte im Konzern durch die sehr erfolgreichen vergangenen Jahre ein enormes Liquiditätspolster aufgebaut werden, so dass ein Liquiditätsengpass aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich ist. Dies hat sich bereits während der Coronakrise gezeigt und 2022 erneut bestätigt. Zudem hat der Konzern keinerlei Kreditverpflichtungen gegenüber Banken, weshalb der Zinsanstieg keine negativen Wirkungen im Konzern hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Liquiditätsrisiko aufgrund der leicht rückläufigen liquiden Mittel sowie des Abschlusses des Mietvertrages der neuen Geschäftsräume (Leasingverbindlichkeiten) tendenziell leicht erhöht, ist aber nach wie vor sehr gering.

Wettbewerbs- und Innovationsrisiko

Es sind diverse andere Gesellschaften am Markt tätig, die gleiche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten wie der infas Konzern. Es besteht das Risiko, dass konkurrierende Dienstleistungsunternehmen in der Lage sein könnten, Projekte abzuwickeln, für welche infas Gesellschaften ebenfalls Angebote abgegeben haben. Der infas Konzern stellt diesem Risiko sein professionelles und hoch qualifiziertes

Personal sowie eine effiziente und professionelle Projektorganisation entgegen. Zudem profitiert der infas Konzern davon, dass Angebote das ganze Spektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Konzeption, Durchführung und Analyse) durch Konzerngesellschaften umfassen können. Auf Zukäufe von Teilleistungen ist der infas Konzern kaum angewiesen, was ein Wettbewerbsvorteil ist und eine hohe Qualität sicherstellt.

Zudem investiert der infas Konzern in die Entwicklung von Innovationen, um im umkämpften Markt als innovativster und qualitativ hochwertigster Anbieter auftreten zu können. Insb. hinsichtlich der Innovationsfähigkeit erweist sich die Struktur des Konzerns – bestehend aus dem klassischen Institut in Kombination mit den Spezialanbietern CATI-LAB, infas 360, infas LT und infas quo – als besonders vielversprechend. Der infas Konzern kümmert sich ständig darum, die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu heben, um die eigene Innovationskraft zu maximieren.

In tiefen Rezessionen kann es immer wieder zu einer massiven Marktkonsolidierung kommen. Um in so einem Umfeld bestehen zu können, wird es entscheidend sein, ob Effektivität und Effizienz in allen Bereichen der Wertschöpfung mindestens annähernd zukunftssicher gestaltet sind und ob die Liquidität ausreichend ist, um Fixkosten bis zu einem erneuten Anstieg der Nachfrage zu decken. Gewinnen werden Anbieterinnen und Anbieter, die technologisch so gut aufgestellt sind, dass niedrige Grenzkosten ein skalierbares Wachstum ermöglichen. Dies vor Augen, sind alle Gesellschaften des Konzerns bestrebt, zu den in diesem Sinn beschriebenen Gewinnenden zu gehören. Insofern kann das Wettbewerbs- und Innovationsrisiko, wie im Vorjahr auch, als niedrig eingestuft werden.

Personalrisiken

Der Konzern ist der Auffassung, dass sein zukünftiger Erfolg insb. auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden, der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und des Vorstands beruht. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben.

Das Risiko, dass aufgrund des Fachkräftemangels und demografischen Wandels nicht genügend hoch qualifiziertes Personal für die Weiterentwicklung des infas Konzerns gefunden werden kann sowie das Risiko der Abwanderung von (guten) Mitarbeitenden könnte die Leistungsfähigkeit erheblich schwächen und eine erforderliche Transformation, hin zu einem marktgerechteren Leistungsportfolio, erschweren. Dieses Risiko muss auch für den infas Konzern als moderat eingeschätzt werden. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

infas beobachtet den Markt der für sie passenden Arbeitskräfte als sehr dynamisch. Es kann nicht generell von einem Mangel an Fachkräften einer bestimmten Disziplin ausgegangen werden. Aktuell stellt die Rekrutierung von Interviewerinnern und Interviewern die größte Herausforderung dar. In anderen Zeiten

stand die Rekrutierung von Data Scientists im Vordergrund. Um den Personalrisiken zeitgerecht zu begegnen, beobachten die Leitungskräfte der Konzerngesellschaften den Markt der Fachkräfte sehr genau und passen ihre Rekrutierungsstrategien stetig an.

Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken

Die Leitungskräfte der infas Gesellschaften beobachten sich abzeichnende Gesetzesänderungen kontinuierlich und nutzen dabei auch die Expertise ihrer Dienstleistungsgesellschaften wie z.B. Anwaltskanzlei oder Steuerberatung. Die wichtigsten, sich abzeichnenden Änderungen werden auch mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

2023 ist die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes nötig. Das Management hat hierzu bereits umfassendes Know-how aufgebaut, so dass eine gesetzeskonforme Umsetzung nach Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat sichergestellt ist.

Auf dem Gebiet der Berichterstattung zeichnet sich ab, dass Unternehmen, allen voran börsennotierte Unternehmen, in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung der Berichtspflichten hinsichtlich sog. ESG-Kriterien rechnen müssen (Environment, Social, Governance). Da der infas Konzern der Dienstleistungsbranche angehört, sehen wir darin keine größeren Schwierigkeiten und betrachten es ohnehin als unsere selbstverständliche Pflicht, diese Themen genau im Blick zu behalten.

Die neue Bundesregierung hat sich die Digitalisierung auf die Fahne geschrieben. In diesem Kontext wollen die Regierungspartnerinnen und -partner auch den Zugang zu Daten verbessern. Konkret haben sie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass ein Dateninstitut gegründet werden und es ein Datengesetz geben solle, durch das ein Rechtsanspruch auf Open Data festgelegt wird. Insgesamt soll die Datenexpertise öffentlicher Stellen verbessert werden.[13] Wenn in diesen Bereichen Fortschritte erreicht werden, kann das zu einer Verringerung des Auftragsvolumens des infas Instituts führen. Wir schätzen das Risiko allerdings mittelfristig als sehr klein ein, weil es einige Zeit dauern wird, bis die Verwaltungen entsprechendes Know-how aufgebaut haben. In gleicher Zeit wird der infas Konzern in der Lage sein, neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Im Koalitionsvertrag ist auch die Absicht festgelegt, die Unternehmensmitbestimmung auszuweiten. Es kann vermutet werden, dass infas dadurch einen mitbestimmten Aufsichtsrat bekommen wird. Die zeitliche Umsetzung ist bisher nicht absehbar.

[13] Vgl. den Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" S 17. Eine Gründung ist bisher nicht erfolgt, wobei die Gründungskommission im Dezember 2022 erste Ideen vorgelegt hat. Vgl. https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/der-weg-zu-einem-dateninstitut-fuer-deutschland-2152914.

Insgesamt werden aus Sicht des Vorstands in keiner der zuvor dargestellten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen Risiken gesehen. Der infas Konzern ist für die Bewältigung dieser Aufgaben gut aufgestellt bzw. wird sich vorausschauend darauf vorbereiten.

Zusammenfassung und Prognose

Wie dargestellt, gibt es weiterhin eine große Anzahl von Unwägbarkeiten, denen sich die infas Gesellschaften werden stellen müssen. Die Krise scheint zur Normalität zu werden.

Der infas Konzern mit den fünf Tochtergesellschaften stellt sich diesen Herausforderungen mit Agilität, Wachsamkeit und strategischem Weitblick, so dass Wachstumsfelder weiter ausgebaut und weniger rentable Bereiche zurückgefahren werden. Mit dieser Haltung kann die infas Gruppe weiterhin vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Für 2023 rechnen wird deshalb mit einem Konzernumsatz zwischen 46 und 52 Mio. €. Das EBIT im Konzern wird voraussichtlich oberhalb von 3,7 Mio. € liegen, so dass die Umsatzrendite bei mindestens 7,5 % liegen wird. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit, wie schon in den Vorjahren, von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289a und 315a HGB die Pflicht, Angaben zu Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien). Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktien sind nicht vinkuliert und können frei übertragen werden. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen zwischen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bekannt, welche Beschränkungen in Stimmrechten und Übertragung von Aktien beinhalten.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %

An der Gesellschaft sind die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, die PEN GmbH und die Döbert Holding GmbH & Co. KG mit über 10 % zum Bilanzstichtag direkt oder indirekt beteiligt. Weitere Aktionärinnen und Aktionäre mit Anteilsbesitz über 10 % zum Bilanzstichtag sind der Gesellschaft nicht bekannt.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Die Gesellschaft hat die Inhaberinnen und Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien begeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer-Aktionäre

Es bestehen keine Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

6. Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Nach § 84 Abs. 4 AktG kann eine Abberufung

während der Bestellzeit nur aus wichtigem Grund erfolgen. Nach § 9 Nr. 3 der Satzung entscheidet der Aufsichtsrat über Bestellung und Abberufung von Vorständen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Vorstand aus zwei Personen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist es einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Einem Vorstandsmitglied war bereits durch den Aufsichtsrat Einzelvertretungsmacht und die Befugnis erteilt, gleichzeitig Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und als Vertreter Dritter abzuschließen. Dieses Vorstandsmitglied ist von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreit. Seit dem 9. Januar 2023 gelten diese Befugnisse auch für das zweite Vorstandsmitglied.

Satzungsänderungen erfolgen nach § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 17 Nr. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und insoweit abweichend von der gesetzlichen Regelung, die in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit vorsieht, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, wenn das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

7. Genehmigtes Kapital, eigene Aktien

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2019 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14.07.2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 6 im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.05.2019 bekanntgemachten Beschlussvorschlag.

8. Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarung mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmenden für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der infas Holding AG www.infas holding.de öffentlich zugänglich.

Bonn, 20. April 2023

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

	Aktiva				Passiva		
		31.12.2022	**31.12.2021**			**31.12.2022**	**31.12.2021**
Tz		*€*	*€*	*Tz*		*€*	*€*
	Langfristige Vermögenswerte				**Eigenkapital**		
7	Immaterielle Vermögenswerte	467.518,53	694.634,77	13	Gezeichnetes Kapital	9.000.000,00	9.000.000,00
7	Geschäfts- oder Firmenwert	1.389.794,83	1.389.794,83	13	Gewinnrücklagen		
8	Sachanlagen	1.834.533,04	466.833,50		Gesetzliche Rücklage	403.394,34	365.732,48
10	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	58.310,53	103.265,54	13	Eigenkapitalminderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	-4.002.480,65	-4.002.480,65
9	Sonstige Finanzanlagen	0,00	1,00	13	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	-555.367,10	-1.938.700,99
27	Latente Steueransprüche	1.036.783,20	2.104.367,51	13	Konzernbilanzgewinn	7.040.497,78	5.553.014,41
11	Sonstige Vermögenswerte	68.209,00	114.925,72		**Eigenkapital gesamt**	**11.886.044,37**	**8.977.565,25**
8	Nutzungsrechte	20.472.457,13	781.197,36				
	Langfristige Vermögenswerte gesamt	**25.327.606,26**	**5.655.020,23**		**Langfristige Schulden**		
				14	Rückstellungen für Pensionen	4.208.948,00	6.227.450,27
				15	Latente Steuerschulden	3.179.867,75	2.402.811,21
	Kurzfristige Vermögenswerte			15	Leasingverbindlichkeiten	19.376.836,69	0,00
12	Vorräte	17.903,64	17.918,06		**Langfristige Schulden gesamt**	**26.765.652,44**	**8.630.261,48**
12	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.430.194,62	194.051,33				
12	Vertragliche Vermögenswerte	3.316.865,53	3.966.097,62		**Kurzfristige Schulden**		
12	Ertragsteuerforderungen	1.350.260,65	1.285.399,97	16	Sonstige Rückstellungen	2.461.562,28	8.031.734,57
12	Sonstige Vermögenswerte	299.672,99	1.110.980,19	17	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.317,10	563.247,71
12	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.567.033,11	30.434.403,74	17	Vertragliche Verbindlichkeiten	12.829.086,29	9.560.164,20
	Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	**35.981.930,54**	**37.008.850,91**	17	Sonstige Verbindlichkeiten	5.584.724,83	5.998.047,38
				17	Leasingverbindlichkeiten	1.446.149,49	902.850,55
					Kurzfristige Schulden gesamt	**22.657.839,99**	**25.056.044,41**
		61.309.536,80	**42.663.871,14**			**61.309.536,80**	**42.663.871,14**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

			2022	2021
Tz		€	€	€
18	Umsatzerlöse		42.155.062,19	40.893.255,94
20	Sonstige betriebliche Erträge		306.427,90	194.243,89
21	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		-15.517.750,31	-16.111.019,44
22	Personalaufwand		-16.393.818,09	-20.032.371,26
23	Abschreibungen		-2.367.655,45	-1.437.768,93
24	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.223.844,78	-3.348.230,80
25	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-44.955,01	-25.412,45
	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		**3.913.466,45**	**132.696,95**
26	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.946,34		0,00
26	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153.189,46		-80.039,44
26	Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	-557.029,58		-41.599,36
26	Finanzergebnis		-681.272,70	-121.638,80
	Ergebnis vor Ertragsteuern		**3.232.193,75**	**11.058,15**
27	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.257.048,52	-29.954,36
	Konzernjahresüberschuss (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag)		**1.975.145,23**	**-18.896,21**
28	**Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)**		0,22	0,00

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

			2022	2021
			€	€
	Konzernjahresüberschuss (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag)		**1.975.145,23**	**-18.896,21**
	Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
14	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen		2.064.677,45	791.470,93
	Latente Steuereffekte		-681.343,56	-261.185,41
	Sonstiges Konzernergebnis		**1.383.333,89**	**530.285,52**
	Konzerngesamtergebnis		**3.358.479,12**	**511.389,31**

infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022	2021
Tz		€	€
	Periodenergebnis vor Steuern	3.232.193,75	11.058,15
23	Abschreibungen	2.367.655,45	1.437.768,93
14	Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	-5.523.997,11	6.491.731,23
26	Zinsaufwendungen/Zinserträge	635.115,04	92.912,95
	Buchverlust aus Abgang von Anlagevermögen	49.442,96	0,00
12	Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte	-1.377.618,95	1.109.898,69
12	Veränderung vertragliche Vermögenswerte	649.232,09	-968.831,61
17	Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	-635.717,51	2.816.390,13
17	Veränderung vertragliche Verbindlichkeiten	3.268.922,09	469.594,74
	Gezahlte Ertragsteuern	-158.611,91	-1.741.612,44
10, 25	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen (Erg. at equity)	44.955,01	25.412,45
	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	**2.551.570,91**	**9.744.323,22**
7	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-21.152,72	-40.785,80
8	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-1.802.674,43	-356.891,48
17	Auszahlung für die Akquisition von Geschäftseinheiten	-80.000,00	-500.000,00
26	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-1.903.827,15**	**-897.677,28**
17	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.429.999,35	-894.674,48
15, 17	Einzahlungen aus der Aufnahme von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00
28	Dividendenzahlungen	-450.000,00	-450.000,00
26	Gezahlte Zinsen	-635.115,04	-92.912,95
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-2.515.114,39**	**-1.437.587,43**
12	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.867.370,63	7.409.058,51
12	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.434.403,74	23.025.345,23
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**28.567.033,11**	**30.434.403,74**
	Der Finanzmittelfonds beinhaltet nur die liquiden Mittel und stimmt mit den entsprechenden Bilanzposten überein.		

infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsjahr 2022	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital-minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern-Bilanzgewinn	Konzern-Eigenkapital
Tz 13	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2022	9.000.000,00	365.732,48	-1.938.700,99	-4.002.480,65	5.553.014,41	8.977.565,25
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
Konzerngesamtergebnis 2022	0,00	0,00	1.383.333,89	0,00	1.975.145,23	3.358.479,12
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	37.661,86	0,00	0,00	-37.661,86	0,00
Stand 31. Dezember 2022	**9.000.000,00**	**403.394,34**	**-555.367,10**	**-4.002.480,65**	**7.040.497,78**	**11.886.044,37**

Geschäftsjahr 2021	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital-minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern-Bilanzgewinn	Konzern-Eigenkapital
Tz 13	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2021	9.000.000,00	365.732,48	-2.468.986,51	-4.002.480,65	6.021.910,62	8.916.175,94
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
Konzerngesamtergebnis 2021	0,00	0,00	530.285,52	0,00	-18.896,21	511.389,31
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2021	**9.000.000,00**	**365.732,48**	**-1.938.700,99**	**-4.002.480,65**	**5.553.014,41**	**8.977.565,25**

infas Holding
Aktiengesellschaft

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen und Methoden

1 Allgemeine Erläuterungen

Die infas Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend „infas Holding AG“ oder „Konzern“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 17379) eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist 53113 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße 24. Der Vorstand der infas Holding AG hat den Konzernabschluss am 20.04.2023 aufgestellt und der Aufsichtsrat hat diesen gebilligt.

Die infas Holding AG ist Mutterunternehmen eines Konzerns. Sie hält zum Bilanzstichtag 31.12.2022 direkte Beteiligungen an fünf Unternehmen, die auf den Gebieten der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen tätig sind.

Der Konzernabschluss der infas Holding AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Diese umfassen alle geltenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss berücksichtigt alle bis zum 31.12.2022 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bestimmungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der infas Holding AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite eingesehen werden.

Das Geschäftsjahr der infas Holding AG und ihrer Tochterunternehmen ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Nach § 315e HGB i.V.m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen ihren gemäß §§ 290-293 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gemäß § 315e HGB setzt eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft und damit den Handel im regulierten Markt voraus. Die infas Holding AG stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, da die Aktien der infas Holding AG am regulierten Markt (ISIN DE0006097108) in Deutschland notiert sind.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen der infas Holding AG einbezogen.

Die CATI-LAB wurde im Geschäftsjahr durch die infas Holding AG neu gegründet und zum 07.07.2022 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Folgende Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen:

	Kapitalanteil 31.12.2022	**Tätigkeit**
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100,00 %	Meinungs- und Sozialforschung
CATI-LAB GmbH, Bonn	100,00 %	Meinungs- und Sozialforschung
infas 360 GmbH, Bonn	100,00 %	Marketingforschung
infas LT GmbH (vormals: Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH), Bonn	100,00 %	Geomarketing
infas quo GmbH, Nürnberg	100,00 %	Marktforschung

Die Unternehmen werden nach IFRS 10 in den Konzernabschluss aufgrund der Beherrschung durch die Muttergesellschaft, infas Holding AG, einbezogen.

Die infas Holding AG erlangt die Beherrschung, wenn sie eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die folgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Renditen haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die infas Holding AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die infas Holding AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die infas 360 GmbH hält einen Anteil i.H.v. 33,33 % an der im August 2016 mit einem Stammkapital i.H.v. insgesamt 30 T€ neu gegründeten BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Entwicklung der Beteiligung ist den Ausführungen in Tz 10 zu entnehmen.

3 Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die infas Holding AG und deren Tochterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns am zum Fair Value bewerteten erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der am Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste aus dem Liefer- und Leistungsverkehr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus den o.g. Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmen, bei denen die infas Holding AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbe-

ziehung von assoziierten Unternehmen wird die Beteiligung zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem anteiligen, zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Vermögen stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der im fortgeschriebenen At-equity-Ansatz enthalten ist und insoweit auch dem Impairment-Verfahren unterliegt. Falls das im Zuge einer Kaufpreisallokation neu bewertete, auf den Konzern entfallende Eigenkapital die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile übersteigt, wird die Differenz durch eine sofortige erfolgswirksame Verbuchung im Jahr des Erwerbs erfasst. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals fortgeschrieben. Auf den Konzern entfallende anteilige Verluste, welche die Gesamtinvestition in das assoziierte Unternehmen, bestehend aus fortgeschriebenem At-equity-Ansatz sowie anderen langfristigen Forderungen, übersteigen, werden nicht berücksichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern Hinweise auf eine Wertminderung des Beteiligungsansatzes vorliegen.

4 Ermessensspielräume und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Einschätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, die Erträge und Aufwendungen sowie die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen haben. Schätzungen und Beurteilungen werden laufend überprüft und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in Tz 6 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen die folgenden Fälle:

Die Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten stützt sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und Annahmen seitens der Unternehmensführung.

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Annahmen. Vermögenswerte wurden, wenn Gründe für eine erforderliche Wertminderung ersichtlich waren, wertberichtigt.

Die Beurteilung von Leasingverhältnissen (operating leases) erfordert die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Hierzu werden sämtliche Umstände berücksichtigt, die dem Konzern bekannt sind. Optionen in Bezug auf die mögliche Verlängerung eines Leasingverhältnisses werden nur dann Bestandteil der Laufzeit, wenn für den infas Konzern hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Ausübung der Option gegeben ist. Zudem wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz verwendet, falls dieser verlässlich bestimmt werden

kann. Sofern dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) geschätzt.

Die Schätzungen über die Höhe und den Ansatz von Rückstellungen werden von der Unternehmensführung aufgrund von anerkannten Verfahren oder Erfahrungswerten getroffen.

Zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen bedient sich die infas Holding AG statistischer bzw. versicherungsmathematischer Berechnungen, um Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die Aufwendungen und Verpflichtungen aus diesen Plänen abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen über den Abzinsungssatz und über die Gehalts- und Rentensteigerungsraten. Diese Annahmen beruhen auf den am Bilanzstichtag herrschenden Verhältnissen und Einschätzungen bzw. auf den dann geltenden Marktbedingungen.

Unternehmenserwerbe erfordern Schätzungen hinsichtlich Fair Value der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Geschäfts- oder Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests im Erwerbszeitpunkt zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Gemäß IAS 36.96 ist für diese zahlungsgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchzuführen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich als Nutzungswert und damit als Barwert der zukünftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die zukünftigen Cashflows basieren auf den Planungsrechnungen des Konzerns.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftigen Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Details zu Steuern werden in Tz 27 erläutert.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

5 Auswirkung neuer Rechnungslegungsgrundsätze

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2022 erstmals angewendet. Der aufgestellte Konzernabschluss der infas Holding AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Vorschrift	**Titel**	**Veröffentlicht im**	**Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)** *)
Anpassungen IFRS 3	Verweisanpassungen auf das Rahmenkonzept	Mai 2020	01.01.2022
Anpassungen IAS 16	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands	Mai 2020	01.01.2022
Anpassungen IAS 37	Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen	Mai 2020	01.01.2022
Anpassungen IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Mai 2020	01.01.2022

*) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Aus der Anwendung der neuen bzw. überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das IASB und das IFRS IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von der infas Holding AG nicht angewendet.

Vorschrift	**Titel**	**Veröffentlicht im**	**Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)**
Anpassung IAS 1	Klassifizierung von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten	Dezember 2022	01.01.2024
Anpassung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Dezember 2022	01.01.2024

Das IASB und das IFRS IC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die infas Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	**Titel**	**Veröffentlicht im**	**Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)**
Anpassung IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	Dezember 2020	01.01.2023
Anpassung IAS 12	Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion	Mai 2021	01.01.2023
Anpassung IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	Februar 2021	01.01.2023
Anpassungen IAS 8	Definition von Schätzungen	Februar 2021	01.01.2023
IFRS 17 / Anpassung von IFRS 17	Versicherungsverträge	Juni 2020	01.01.2023

Eine vorläufige Analyse der neuen Regelungen durch den Konzern hat ergeben, dass kein wesentlicher Anpassungsbedarf bei der erstmaligen Anwendung anfallen wird.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt. Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem 01.01.2004 entstanden sind, wurden aufgrund der Erleichterungsvorschrift gemäß IFRS 1 bis zum 31.12.2003 grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Eine Wertaufholung der in vorangegangenen Perioden abgeschriebenen Beträge findet nicht statt.

Gemäß IAS 36.10 tritt unter anderem bei Geschäfts- oder Firmenwerten an die Stelle von planmäßigen Abschreibungen eine regelmäßige, mindestens jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test). Die Werthaltigkeitsprüfung eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrags. Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag,

liegt ein Wertminderungsbedarf vor. Im Fall von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz i.d.R. proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGU verteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden mit den direkt und indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist. Weiterhin muss sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder die interne Nutzung der Produkte sichergestellt sein (IAS 38). Es muss die Absicht bestehen, den Vermögenswert mit hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen fertigzustellen. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und nicht aktiviert worden.

Andere erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, angesetzt. Instandhaltungskosten werden sofort als Aufwand verrechnet.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen im Allgemeinen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 1 bis 13 Jahren vorgenommen. Es findet eine jährliche Überprüfung statt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Eventuelle Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalzinsen waren nicht gegeben.

Der im Januar 2016 vom IASB veröffentlichte IFRS 16 (Leases) hat ein einheitliches Bilanzierungsmodell eingeführt, wonach Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass ab 01.01.2019 grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind. Die unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen er-

folgen im infas Konzern grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich grundsätzlich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen. Die Anschaffungskosten sind um Zahlungen zu erhöhen, die für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Der Zahlungsstrom wird in einen Zins- und Tilgungsanteil zerlegt und in den entsprechenden Positionen des Konzernabschlusses erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist den Abschreibungen zugeordnet. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die infas Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften Vertragspartei und zur Leistung oder Gegenleistung berechtigt oder verpflichtet werden. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die i.d.R. den Buchwerten entsprechen.

Der infas Konzern stuft beim erstmaligen Ansatz finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Einstufung ist vom Geschäftsmodell des Unternehmens und der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie deren vertraglicher Zahlungsströme abhängig. Finanzielle Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Der finanzielle Vermögenswert wird gehalten mit der Absicht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zahlungspunkten und -strömen.

Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte sind im infas Konzern Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten. Die Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald die Verbindlichkeit getilgt ist.

Die zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Wertschwankungen zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgsneutral in die Rücklagen eingestellt. Die erfolgswirksame Auflösung der Rücklagen erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei nachhaltigem Absinken des Marktwerts unter den Buchwert. Kredite und Forderungen werden zum Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten insb. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente.

Alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung bzw. der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums, zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Abweichungen zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten von unter- bzw. nicht verzinslichen monetären Forderungen entsprechen deren Barwert zum Entstehungszeitpunkt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen i.d.R. den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Folgebewertung erfolgt analog zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt, indem eine entsprechende Einzelwertberichtigung gebildet wird. Der Konzern ermittelt zumindest an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte schließen lassen. Wertberichtigungen werden bezogen auf den Einzelsachverhalt ermittelt und angesetzt (vgl. Tz 12); dabei wird darauf abgestellt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Mittelrückflüsse ist. Anhand historischer Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, die als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Vermögenswerte in einer Wertberichtigungstabelle für Forderungen aus Lieferung und

Leistung erfasst werden. Die pauschalen Prozentsätze werden anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert angesetzt.

Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte betreffen i.W. nicht vertragliche Forderungen und abgegrenzte Zahlungen. Der Ansatz der kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. Auf den Vorratsbestand wurde, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigung vorgenommen.

Die vertraglichen Vermögenswerte werden entsprechend dem Projektfortschritt, abzüglich bereits erfolgter Teilabrechnungen, angesetzt, soweit hieraus ein aktivischer Saldo besteht. Die Bewertung der laufenden Projekte zum Bilanzstichtag erfolgt nach einer Input-basierten Methode gemäß IFRS 15.B18. Der Konzern ermittelt für die Bewertung zum Bilanzstichtag die erwarteten Auftragserlöse, die Wahrscheinlichkeit, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließt, die bis zur Fertigstellung des Projekts noch anfallenden Kosten, den Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag sowie die Zuordnung und Bewertung der dem jeweiligen Projekt zurechenbaren Auftragskosten. Sofern Teilabrechnungen den Gegenwert des Leistungsfortschritts übersteigen und ein passivischer Saldo besteht, wird eine vertragliche Verbindlichkeit angesetzt.

Die Verpflichtung aus unmittelbaren Pensionszusagen (leistungsorientiertes System zur betrieblichen Altersversorgung) wird nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Der laufende Altersversorgungsaufwand ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung der Anwartschaftsrückstellungen. Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der im Nettopensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Planvermögen, das angelegt ist, um leistungsbasierte Pensionszusagen zu decken, wird mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen werden bei Anfall erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Aktive latente Steuern aus der Erfassung der Verluste im sonstigen Ergebnis werden entsprechend im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern

aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisierung so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins abgezinst. Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten.

Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Fall langfristiger Kredite wird jede Differenz zwischen Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit des Kredits unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Zeitraumbezogene Aufwendungen und Erträge werden nur berücksichtigt, soweit sie auf das Geschäftsjahr entfallen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen werden i.W. zeitraumbezogen erbracht. Dies betrifft insb. die Projektverträge. Erträge werden im Konzern dann erfasst, wenn Vermögenswerte übertragen wurden oder eine Dienstleistung erbracht ist. Die Methode der Umsatzrealisierung bestimmt sich maßgeblich nach IFRS 15.35. Die Bewertung erfolgt insb. über selbst erstellte Controllinginstrumente. Die in diese Berechnung einzubeziehenden Kosten bestehen aus allen direkten Kosten und anteiligen indirekten Kosten.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Aufträgen werden gebildet, wenn sie absehbar sind.

Die Umsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als noch nicht fakturierte Umsätze unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. In der Bilanz erfolgt der Ausweis unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten und erhaltenen Anzahlungen entweder als Aktivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Vermögenswerte“ oder als Passivposten „vertragliche Verbindlichkeiten“, falls der Betrag der erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten übersteigt. Die übrigen Erlöse realisiert der Konzern zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden gemäß IAS 12 (Income Taxes) erfasst. Daneben sind aktive bzw. passive latente Steuern bilanzorientiert abzugrenzen. Berücksichtigt werden latente Steuern für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge und die steuerlichen Auswirkungen, die sich aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen von Vermögenswerten bzw. Schulden ergeben und die sich in künftigen

Wirtschaftsjahren umkehren werden. Sie werden auf der Grundlage der Steuersätze und -vorschriften ermittelt, die auf Basis der Gesetzeslage zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Auflösung der Unterschiede gelten werden. Mit Übernahme der Anteile der Minderheitsgesellschafter der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und der infas Holding AG wurde im Jahr 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft gegründet und die Möglichkeit geschaffen, die steuerlichen Verlustvorträge der infas Holding AG zu nutzen. Steuerlich wird bei Vorliegen einer Organschaft nach § 14 Abs. 1 S. 2 KStG das Einkommen der Organgesellschaft vor Berücksichtigung des an den Organträger abgeführten Gewinns ermittelt und dem Organträger zugerechnet. Die Verrechnung mit Verlustvorträgen ist allerdings jährlich auf die Höhe von 1,0 Mio. € begrenzt. Der 1,0 Mio. € übersteigende Betrag kann zu 60 % mit den Verlustvorträgen verrechnet werden (§ 10a Abs. 1 GewStG, § 10d Abs. 2 EStG). Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern werden entsprechende Steuerplanungen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft angefertigt. Der betrachtete Planungszeitraum beträgt im Regelfall 5 Jahre. Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag nicht bilanzierte latente Steueransprüche erneut. Ein bislang nicht bilanzierter latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeit über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert.

7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern verfügt nur über einzeln erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert. Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und der Kundenstamm werden über ihre begrenzte voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die 3 bis 5 Jahre beträgt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen selbst erstellte Software und selbst erstellte Datenbanken, die auf der Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben werden.

Entsprechend den Regelungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 hat die infas Holding AG ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zweck der Ermittlung eventueller Wertminderungen von Firmenwerten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit wurde der jährliche Impairment-Test nach IAS 36 für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, durchgeführt. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft, wenn Sachverhalte oder Gründe vorliegen, die auf eine Minderung der Buchwerte schließen lassen. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Wertminderung auf Firmenwerte

Unter dem Posten Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31.12.2022 der Geschäftswert der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (Buchwert wie im Vorjahr 167 T€) ausgewiesen, der im Rahmen der Gründung der Gesellschaft entstanden ist.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 10,32 % vor Steuern (Vorjahr 8,57 %) ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,5 % sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 % mit 8,0 % berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 0,89 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 %. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um 1,0 %, ergeben sich keine Wertminderungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch den vollständigen Erwerb der Anteile der infas LT GmbH entstanden ist, wurde den Geschäftsbereichen zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen, nämlich den Segmenten infas 360 GmbH und infas LT GmbH.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Geschäftsbereich der infas 360 GmbH zugeordnet werden konnte, beläuft sich zum 31.12.2022 auf einen Buchwert von 622 T€.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 10,32% vor Steuern (Vorjahr 8,57 %) ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,5 % sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 % mit 8,0 % berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 0,89 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 %.

Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um 1,0 %, ergeben sich keine Wertminderungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Geschäftsbereich der infas LT zugeordnet werden konnte, beläuft sich zum 31.12.2022 auf einen Buchwert von 601 T€.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 13,06 % vor Steuern (Vorjahr 9,71 %) ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,5 % sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 % mit 8,0 % berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 1,09 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 %. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um -1,0 %, ergibt sich kein Wertminderungsbedarf. Bei einer Schwankung von +1,0 % des genutzten Kapitalisierungszinssatzes ergäbe sich ein geringer Wertminderungsbedarf.

8 Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertminderungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.079	21 0	26	1.126	855	61 0	916	210	224
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögens-werte	26	0	-26	0	0	0	0	0	26
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390	0	0	1.390	0	0	0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818	0	0	1.818	1.374	187	1.561	257	444
Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.543	1.803 34	0	4.312	2.076	457 56	2.477	1.835	467
Nutzungsrecht Gebäude	3.473	21.335 2.289	0	22.519	2.692	1.623 2.218	2.097	20.422	781
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	90 170	0	90	170	40 170	40	50	0
Sonstige Finanzanlagen	5	5	0	0	5	5	0	0	0
Gesamt	**10.504**	**4.283** **34**	**0**	**31.255**	**4.480**	**2.368** **51**	**7.091**	**24.164**	**3.332**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertminderungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.065	14 0	1.079	780	75 0	855	224	285
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte	0	26	26	0	0	0	26	0
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390	0	1.390	0	0	0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818	0	1.818	1.170	204	1.374	444	648
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.251	357 -65	2.543	1.872	269 0	2.076	467	379
Nutzungsrecht Gebäude	3.473	0	3.473	1.831	861	2.692	781	1.642
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung	170	0	170	142	28	170	0	28
Sonstige Finanzanlagen	5	0	5	5	0	5	0	0
Gesamt	**10.172**	**397** **65**	**10.504**	**5.800**	**1.437** **65**	**7.172**	**3.332**	**4.372**

I.W. resultieren die Zugänge des Geschäftsjahres 2022 aus dem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Mietverhältnis in der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn.

9 Sonstige Finanzanlagen

Bezüglich der Entwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel. Die Anteile unter 20 % an einer Gesellschaft, die sich in Liquidation befand, wurden im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

10 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die infas 360 GmbH zu 33,33 % an der im August 2016 mit einem Stammkapital i.H.v. insgesamt 30 T€ neu gegründeten BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Weitere Zuzahlungen in das Eigenkapital sind insgesamt i.H.v. 750 T€, davon 300 T€ 2021 von den Gesell-

schaftern (infas 360 GmbH mit 250 T€, davon 100 T€ 2021) erfolgt. Die Anschaffungskosten für die Beteiligung betragen 260 T€. Aufbauend auf den Anschaffungskosten wird der Wertansatz jeweils in Höhe der auf die Anteile entfallenden Eigenkapitalveränderung bei dem at equity bewerteten Unternehmen fortgeschrieben. (vgl. auch Tz 25).

	31.12.2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Wertansatz am Anfang des Geschäftsjahres	103	28
Einzahlung in Kapitalrücklage nach § 272 II Nr. 4 HGB	0	100
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-45	-25
Wertansatz zum Ende des Geschäftsjahres	58	103

Folgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen zu dem at equity bewerteten Anteil:

	2022		**2021**	
	Gesamt	**Anteil infas**	**Gesamt**	**Anteil infas**
	T€	*T€*	*T€*	*T€*
Vermögen	**201**	**67**	**322**	**107**
davon kurzfristig	201	67	322	107
hierin Zahlungsmittel	187	62	319	106
davon langfristig	0	0	0	0
Schulden	**28**	**9**	**14**	**5**
davon kurzfristig	28	9	14	5
davon langfristig	0	0	0	0
Nettovermögen	**173**	**58**	**308**	**103**
Buchwert der Beteiligung		58		103
Abschreibungen	1	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	83	28	85	28
Jahresergebnis	**-135**	**-45**	**-77**	**-25**

11 Übrige langfristige Vermögenswerte

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Latente Steueransprüche	1.037	2.104
Sonstige Vermögenswerte	68	115
Gesamt	**1.105**	**2.219**

Die latenten Steueransprüche betreffen i.W. die aktiven latenten Ertragsteuern aus den steuerlichen Verlustvorträgen der infas Holding AG und aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionen. Es handelt sich um nichtfinanzielle Vermögenswerte (vgl. auch Tz 27).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten wie im Vorjahr Kautionen, die insb. für ein bis Februar 2023 laufendes Mietverhältnis geleistet worden sind. Es handelt sich hierbei um finanzielle Vermögenswerte.

12 Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Vorräte	18	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.430	194
Vertraglicher Vermögenswert	3.317	3.966
Ertragsteuerforderungen	1.350	1.285
Sonstige Vermögenswerte	300	1.111
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.567	30.434
Gesamt	**35.982**	**37.008**

Bei den Vorräten handelt es sich i.H.v. 16 T€ (Vorjahr 16 T€) um zur Veräußerung im normalen Geschäftsgang bestimmte wissenschaftliche Druckwerke sowie i.H.v. 2 T€ (Vorjahr 2 T€) für einen Kundenauftrag bestimmte Datenbestände. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristig fällige Vermögenswerte, in denen überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 57 T€ (Vorjahr 52 T€) enthalten sind und auf die Wertberichtigungen i.H.v. 24 T€ (Vorjahr 23 T€) erfolgten. Weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht nicht.

Die vertraglichen Vermögenswerte beziehen sich auf laufende Projekte. Die Salden dieses Postens schwanken in Abhängigkeit der zum jeweiligen Stichtag laufenden Projekte sowie der unterschiedlichen vereinbarten Zahlungspläne (vgl. Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten abgegrenzte Zahlungen, die geleistet wurden, deren Leistung aber erst 2023 erfolgt, i.H.v. 202 T€ (Vorjahr 99 T€). Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten finanzielle Vermögenswerte i.H.v. 61 T€ (Vorjahr 1.011 T€) und nichtfinanzielle Vermögenswerte i.H.v. 239 T€ (Vorjahr 100 T€).

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten i.H.v. 28.567 T€ (Vorjahr 30.434 T€) handelt es sich wie im Vorjahr um Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und um Geldmarktanlagen, die mit Zinssätzen zwischen -0,6 % bis -0,5 % verzinst wurden. Die liquiden Mittel bilden den Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung. Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen vor.

13 Eigenkapital

	31.12.2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Gezeichnetes Kapital	9.000	9.000
Gewinnrücklage, gesetzliche Rücklage	403	366
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	-555	-1.939
Eigenkapitalminderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	-4.002	-4.002
Konzernbilanzgewinn	7.040	5.553
Eigenkapital	11.886	8.978

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist voll eingezahlt und beträgt 9.000.000,00 €, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (nennwertlose Stückaktien).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.07.2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum Bilanzstichtag wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Erwerb von weiteren 15 % der Geschäftsanteile an der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Geschäftsjahr 2013 ist die infas Holding AG zu 100 % an dieser Tochtergesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 4.040 T€ wurde mit dem Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss i.H.v. 38 T€ verrechnet und unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis berücksichtigt die erfolgsneutrale Veränderung des versicherungsmathematischen Gewinns der Rückstellungen für Pensionen i.H.v. 2.064 T€ (Vorjahr 792 T€). Aktive latente Steuern aus der Erfassung des Verlusts werden i.H.v. 681 T€ (Vorjahr 261 T€) berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements des Konzerns liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals und in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

14 Rückstellungen für Pensionen

Stand 01.01.2022	Aufzinsung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Zinsertrag Plan Assets	31.12.2022
T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
6.227	75	-2.064	-29	4.209

Die Pensionsrückstellung wurde zum einen für unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber zwei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern der infas Holding AG gebildet und umfasst eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans. Die Renten umfassen vereinbarte Beträge sowie eine Dynamik und beginnen nach Vollendung einer festen Altersgrenze.

Zum anderen umfasst die Pensionsrückstellung Versorgungszusagen gegenüber ausgeschiedenen Geschäftsführern der infas LT GmbH. Diese umfassen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans. Die Altersversorgung befindet sich bereits in der Leistungsphase.

Rechnungsgrundlagen und Parameter:

Biometrische Rechnungsgrundlagen laut Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	31.12.2022	Vorjahr
	%	%
Rechnungszins	3,77-4,15	1,05-1,2
Entgelttrend	0,0-2,5	0,0-2,5
Rententrend	1,5	1,5

Der Entgelttrend ist aufgrund der Art der Zusage ohne Auswirkung.

Der Betrag der Pensionsrückstellung nach IAS 19 entspricht dem nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag bewerteten Versorgungsanspruch unter Einbeziehung eines eingetretenen versicherungsmathematischen Verlusts. Der versicherungsmathematische Gewinn i.H.v. 2.064 T€ (Vorjahr 792 T€) ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionszusagen für die ausgeschiedenen Mitarbeiter umfassen nur noch den Zinsaufwand i.H.v. 75 T€ (Vorjahr 38 T€) und enthalten keinen im Personalaufwand auszuweisenden Dienstzeitaufwand. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Versorgungsleistungen i.H.v. 45 T€ (Vorjahr 45 T€) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) veränderte sich wie folgt:

	31.12.2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
DBO 01.01.	6.227	6.990
Zinsaufwand (erfolgswirksam)	75	38
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-2.090	-806
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	26	14
Zinsertrag Plan Assets	-29	-9
DBO 31.12.	4.209	6.227

Die Entwicklung der „defined benefit obligation“ (DBO) stellt die folgende Übersicht dar:

Finanzierungsstand	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
	T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
Verpflichtungsumfang für Pensionen (DBO)	4.209	6.227	6.990	6.137	5.153

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie sich eine mögliche Veränderung der Annahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung zum betreffenden Stichtag ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse

Der Anstieg (Rückgang) des Diskontierungssatzes bzw. des Rententrends um jeweils 0,5 % würde im Jahr 2022 zu folgenden DBO führen.

	31.12.2022		Vorjahr	
	Anstieg um 0,5 %	**Rückgang um 0,5 %**	**Anstieg um 0,5 %**	**Rückgang um 0,5 %**
	Mio. €	*Mio. €*	*Mio. €*	*Mio. €*
Diskontierungssatz	4,0	4,6	5,8	6,9
Rententrend	4,5	4,0	6,7	5,8

15 Verbindlichkeiten langfristig

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Latente Steuerschulden	3.180	2.403
Leasingverbindlichkeit	19.377	0
Gesamt	**22.557**	**2.403**

Hinsichtlich der Ermittlung der latenten Steuern vgl. Tz 27.

Die Leasingverbindlichkeit resultiert i.W. aus dem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Mietverhältnis in der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn.

16 Sonstige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen	**Stand 01.01.2022**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2022**
	T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
Berufsgenossenschaft	26	26	0	26	26
Jahresabschluss	188	188	0	250	250
Prozessrisiko	7.557	6.390	0	349	1.516
Übrige Rückstellungen	261	159	76	644	670
Gesamt	**8.032**	**6.763**	**102**	**1.003**	**2.462**

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten i.W. Rückstellungen für Prozessrisiken, die zum 31.12.2022 einen Betrag i.H.v. 1.516 T€ umfassen.

17 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	563
Vertragliche Verbindlichkeit	12.829	9.560
Sonstige Verbindlichkeit	5.585	5.998
Leasingverbindlichkeiten	1.446	903
Gesamt	**20.196**	**17.024**

Die vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten i.W. Anzahlungen aus Projektverträgen sowie aus noch zu erbringenden Service- und Updateleistungen.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen (einschließlich Projekte, für die Leistungen erbracht worden sind) beträgt zum Bilanzstichtag 37.830 T€ (Vorjahr 32.598 T€). Von den erhaltenen Anzahlungen werden die bis zum Abschlussstichtag entstandenen Auftragskosten (2022 insgesamt 25.001 T€) abgezogen, so dass sich, je nach Saldo, pro Projekt ein positiver Saldo (vertraglicher Vermögenswert i.H.v. 3.317 T€) oder negativer Saldo (vertragliche Verbindlichkeit i.H.v. 12.829 T€) ergibt. Vergleiche hierzu auch Tz 6, dort: Umsatzerlöse.

Aufgrund der Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 20.823 T€ (Vorjahr 903 T€) ausgewiesen. Vergleiche hierzu auch Tz 6, 8 und 15.

Die Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 20.196 T€ (Vorjahr 17.024 T€) beinhalten finanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. 7.119 T€ (Vorjahr 7.340 T€) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. 13.077 T€ (Vorjahr 9.684 T€).

Im Geschäftsjahr wurde die letzte fällige Kaufpreisrate i.H.v. 80 T€ aus der Akquisition des Geschäftsbereichs infas LT GmbH gezahlt.

Finanzielle Verbindlichkeiten	**31.12.2022**	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	563
Verbindlichkeiten Personal	1.751	2.033
Kaufpreisverbindlichkeit	0	80
Verbindlichkeiten Steuern	3.107	3.275
Leasingverbindlichkeit	1.446	903
Sonstige	479	486
Gesamt	**7.119**	**7.340**

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**31.12.2022**	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Vertragliche Verbindlichkeiten	12.829	9.560
Lohnsteuerverbindlichkeiten	248	124
Gesamt	**13.077**	**9.684**

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

18 Umsatzerlöse

	2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Gesamt	**42.155**	**40.893**

Die Umsatzerlöse können weitestgehend den Auftragserlösen aus Markt- und Sozialforschung zugerechnet werden. Im Geschäftsjahr wurden Projekte im Wert von 40.319 T€ nach IFRS 15.B18 bewertet. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen wird in der Segmentberichterstattung unter Tz 29 dargestellt.

Der übliche Zeitpunkt der Leistungserbringung, außerhalb der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, ist die Lieferung von Daten oder Berichten und Abnahme durch den Kunden zum Ende eines Projekts. Die jeweiligen Zahlungsbedingungen werden in einem Zahlungsplan individuell mit dem Kunden vereinbart. Überwiegend wird zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Schlussrechnung des Projekts gestellt.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Dienstleistungen im Bereich der studienbezogenen Datenerhebung und Datenaufbereitung erbracht. Dafür werden teilweise auch externe Dienstleister eingesetzt.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen offene Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen i.H.v. 105.095 T€ (Vorjahr 102.718 T€). Daraus wird i.W. die Umsatzrealisation in den kommenden 5 Geschäftsjahren erwartet.

Aus den zu Beginn des Geschäftsjahres bilanzierten vertraglichen Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 25.564 T€ (Vorjahr 28.985 T€) realisiert.

19 Andere aktivierte Eigenleistungen

Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

20 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	102	73
Erträge aus Beitragserstattungen Vorjahre	62	52
Erträge aus Sachbezügen	15	44
Zuschüsse Agentur für Arbeit	0	17
Periodenfremde Erträge	118	0
Übrige	9	8
Gesamt	**306**	**194**

21 Materialaufwand

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.518	16.111
Gesamt	**15.518**	**16.111**

22 Personalaufwand

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Löhne und Gehälter	13.549	11.768
Soziale Abgaben	2.821	8.248
Aufwendungen für Altersversorgung	24	16
Gesamt	**16.394**	**20.032**

Die Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Teile des Einkommens eingezahlt werden. Daneben bestehen im Konzern arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungszusagen. Da nach Zahlung der Beiträge an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaften keine weiteren Verpflichtungen bestehen, sind diese Pläne als beitragsorientierte Pläne zu behandeln. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Die deutliche Verringerung des Aufwands für soziale Abgaben ggü. dem Vorjahr ergab sich i.W., weil im Vorjahr gegenüber der Deutsche Rentenversicherung Bund eine Prozesskostenrückstellung i.H.v. 6.257 T€ gebildet werden musste.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer 939 T€ (Vorjahr 863 T€). Daneben wurden weitere 7 T€ (Vorjahr 9 T€) in Direktversicherungen eingezahlt.

23 Abschreibungen

	2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	248	279
Abschreibung auf Nutzungsrechte	1.663	890
Abschreibungen auf Sachanlagen	457	269
Abschreibungen auf finanziellen Vermögenswert	0	0
Gesamt	**2.368**	**1.438**

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 16 und sind aus dem Anlagenspiegel in Tz 8 ersichtlich.

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Rechts- und Beratungskosten	723	735
Werbe- und Reisekosten	359	191
Versand- und Telefonkosten	465	752
Raum- und Nebenkosten	771	552
Fremdarbeiten und Verwertungsgebühren	58	42
EDV-Wartungskosten	586	406
Aufwand für Lizenzen	76	95
Kosten der Hauptversammlung, Pressemitteilungen	80	64
Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Auslagen	114	112
Versicherungen, Beiträge	124	66
Kfz-Kosten	70	86
Übrige	798	247
Gesamt	**4.224**	**3.348**

Miet- und Leasingverpflichtungen im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 sind separat bilanziert worden. Es entstand ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen i.H.v. 2.395 T€.

25 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Gesamt	**-45**	**-25**

Bezüglich des ausgewiesenen Anteils des Konzerns am Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen in Tz 10.

26 Finanzergebnis

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Zinsen aus Plan Assets	29	9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78	-51
Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten	-557	-42
Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-75	-38
Gesamt	**-681**	**-122**

Die Zinsen aus den Plan Assets resultieren aus den mitgeteilten Zinserträgen im Zusammenhang mit der erworbenen Pensionsverpflichtung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der infas LT GmbH (vgl. Tz 14). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und enthalten i.W. Negativzinsen. Der Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten ist vollständig auf die Folgebilanzierung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Weitere Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten sind nicht angefallen. Hinsichtlich möglicher finanzieller Risiken vgl. Tz 34.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022	Vorjahr
	T€	*T€*
Erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr Steuern vom Einkommen und Ertrag)	-94	60
Veränderung latente Steuern	-1.163	-90
Gesamt	**-1.257**	**-30**

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern zusammen.

Bei den latenten Körperschaftsteuern ist wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde gelegt worden. Die latente Gewerbesteuer ist mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz i.H.v. 17,15 % wie im Vorjahr berücksichtigt. Der Konzernsteuersatz in der steuerlichen Überleitungsrechnung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt für das Jahr 2022 wie auch im Vorjahr 32,98 %.

Die körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft betragen zum 31.12.2022 2.406 T€ (Vorjahr 3.476 T€) und 598 T€ (Vorjahr 1.791 T€). Die im Geschäftsjahr aktivierten latenten Steuern auf diese Verlustvorträge betragen 483 T€ (Vorjahr 857 T€). Dabei wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 32,98 % und ein Planungszeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Weitere aktive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen nach den Regelungen der IFRS und den steuerlichen Vorschriften. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Ansatz und den nach den IFRS bewerteten Pensionsrückstellungen beträgt 1.463 T€ (Vorjahr 3.643 T€). Die darauf entfallenden latenten Steuern betragen 482 T€ (Vorjahr 1.202 T€).

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der infas 360 GmbH betragen zum 31.12.2022 1.756 T€ (Vorjahr 1.651 T€) bzw. 1.750 T€ (Vorjahr 1.702 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2014 neu gegründeten Tochtergesellschaft ist im laufenden Geschäftsjahr nicht erfolgt, da keine passiven latenten Steuern der infas 360 GmbH vorhanden sind. Aktive latente Steuern i.H.v. 579 T€ (Vorjahr 544 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag in vollständiger Höhe nicht genutzt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der infas quo GmbH betragen für beide Steuerarten zum 31.12.2022 1.120 T€ (Vorjahr 1.173 T€) bzw. 1.120 T€ (Vorjahr 1.173 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2017 neu gegründeten Tochtergesellschaft sind nur i.H.v. 26 T€ (Vorjahr 46 T€) erfolgt – auf die Höhe der vorhandenen passiven latenten Steuern der infas quo GmbH. Aktive latente Steuern i.H.v. 343 T€ (Vorjahr 341 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag i.H.v. 1.040 T€ (Vorjahr 1.035 T€) nicht genutzt.

Passive latente Steuern aus temporären Differenzen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten i.H.v. 167 T€ (Vorjahr 167 T€) bezogen auf die Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH sind mit 55 T€ (Vorjahr 55 T€) angesetzt worden. Weitere passive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögenswerten in der Steuerbilanz und der IFRS-Buchwerte. Sie wurden i.H.v. 57 T€ (Vorjahr 90 T€) angesetzt. Zudem wurden passive latente Steuern auf den unterschiedlichen Wertansätzen der Projekterlöse i.H.v. 3.010 T€ (Vorjahr 2.161 T€) erfasst. Darüber hin-

aus wurden passive latente Steuern auf die Wertansätze der zu Zeitwerten bewerteten erworbenen immateriellen Vermögenswerte von infas LT i.H.v. 58 T€ (Vorjahr 96 T€) angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus folgenden Posten, wobei die steuerlichen Verlustvorträge unverfallbar sind:

Aktive latente Steuern	**2022**	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Verlustvorträge	1.432	1.788
Pensionsrückstellung	482	1.202
Latente Steuern aus Einzelabschluss	45	0
Bruttowert	1.959	2.990
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern/nicht angesetzte aktive latente Steuern	-922	-886
	1.037	2.104
Passive latente Steuern	**2022**	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Firmenwerte	55	55
Immaterielle Vermögenswerte	115	187
Umbewertung vertraglicher Vermögenswert	3.010	2.161
Gesamt	**3.180**	**2.403**

Zusammengefasst zeigen sich folgende aktive und passive latente Steuern:

	2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Aktive latente Steuern		
Insb. aus steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen bei den Pensionsverpflichtungen	1.037	2.104
Passive latente Steuern		
aus temporären Differenzen	3.180	2.403

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge belaufen sich bei der infas Holding AG auf 483 T€ (Vorjahr 857 T€) sowie infas quo auf 26 T€ (Vorjahr 46 T€). Daneben bestehen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz beim Ansatz der Pensionsrückstellung i.H.v. 482 T€ (Vorjahr 1.202 T€).

Passive latente Steuern resultieren i.W. aus der Bewertungsdifferenz bezüglich der Gewinnrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode in IFRS 15 i.H.v. 3.010 T€ (Vorjahr 2.161 T€). Des Weiteren resultieren die passiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Geschäfts- oder Firmenwerten in der steuerlichen Ergänzungsbilanz und in der IFRS-Bilanz sowie von immateriellen Vermögenswerten in der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz. Die passiven latenten Steuern wurden insgesamt i.H.v. 3.180 T€ (Vorjahr 2.403 T€) angesetzt.

Die folgende Darstellung erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rechnerischen Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2022 und 2021 und dem tatsächlichen Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung:

	2022	**Vorjahr**
	T€	*T€*
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.232	11
Konzernsteuersatz in %	32,98%	32,98%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	1.066	4
Erhöhung/Minderung des Steueraufwands durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	32	17
Steuern Vorjahre	7	0
Hinzurechnung Gewerbesteuern	35	21
Nichtansatz von latenten Steuern aus Leasingbilanzierung	75	-2
Nichtansatz von latenten Steuern im Einzelabschluss	-45	0
Steuerfreie Erträge und Aufwendungen	54	42
Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	50	-60
Sonstige	17	8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.257	30
Steuerquote in %	38,89%	272,72%

28 Ergebnis/Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		31.12.2022	**Vorjahr**
Konzernjahresüberschuss (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag)	*T€*	1.975	-19
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	*Tausend Aktien*	9.000	9.000
Ergebnis je Aktie	*€/Aktie*	0,22	0,00
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	*€/Aktie*	0,05	0,05

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende für das Vorjahr i.H.v. 450.000,00 € ausgezahlt. Aufgrund der vorgeschlagenen Dividende ergibt sich eine voraussichtliche Auszahlung im Geschäftsjahr 2023 i.H.v. 450.000,00 €.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 wird als Quotient aus dem Periodenergebnis und der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien ermittelt und beträgt für das Berichtsjahr 0,22 € (Vorjahr 0,00 €).

Weder zum 31.12.2022 noch zum Vorjahresbilanzstichtag waren Optionen auf Aktien ausstehend, die den Gewinn pro Aktie verwässern, daher sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie im abgelaufenen Geschäftsjahr identisch.

Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien beträgt wie im Vorjahr 9.000.000.

Sonstige Angaben

29 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsfelder Meinungs- und Sozialforschung (infas Institut), CATI (CATI-LAB), Marketingforschung (infas 360), Location Technologies (infas LT), Marktforschung (infas quo) sowie die Aufwendungen der infas Holding AG sind im Folgenden dargestellt.

		infas Holding	infas Institut	CATI-LAB	infas 360	infas LT	infas quo	Konsolidierung	Konzern
		T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
Konzernumsatz	**2022**								
Außenumsatz		**0**	**36.099**	**0**	**2.222**	**2.154**	**1.680**		**42.155**
Konzerninterner Umsatz		**25**	**437**	**1.902**	**469**	**104**	**32**	**-2.969**	**0**
Umsatz gesamt		**25**	**36.536**	**1.902**	**2.691**	**2.258**	**1.712**	**-2.969**	**42.155**
Konzernumsatz	2021								
Außenumsatz		0	35.006	0	2.137	1.999	1.751	0	40.893
Konzerninterner Umsatz		23	332	0	583	76	12	-1.026	0
Umsatz gesamt		23	35.338	0	2.720	2.075	1.763	-1.026	40.893
Abschreibungen	**2022**	**11**	**1.758**	**190**	**106**	**189**	**114**	**0**	**2.368**
	2021	0	1.181	0	52	114	91	0	1.438
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) inkl. At-equity-Ergebnis	**2022**	**-1.149**	**4.848**	**52**	**1**	**135**	**48**	**-22**	**3.913**
	2021	-1.755	1.503	0	100	159	130	-4	133
Zinserträge	**2022**	**242**	**10**	**0**	**1**	**28**	**1**	**-253**	**29**
	2021	199	16	0	0	0	0	-215	0
Zinsaufwendungen	**2022**	**-106**	**-646**	**-87**	**-94**	**-2**	**-53**	**278**	**-710**
	2021	-113	-179	0	-83	-1	-45	299	-122
Finanzergebnis	**2022**	**136**	**-636**	**-87**	**-93**	**26**	**-52**	**25**	**-681**
	2021	86	-163	0	-83	-1	-45	84	-122
Ergebnis vor Steuern	**2022**	**-1.013**	**4.212**	**-35**	**-92**	**161**	**-4**	**3**	**3.232**
	2021	1.670	1.341	0	17	158	85	80	11
Ertragsteuern	**2022**	**28**	**1**	**0**	**0**	**64**	**0**	**1.164**	**1.257**
	2021	139	0	0	0	-79	0	-90	-30
Segmentvermögen	**2022**	**19.995**	**48.594**	**3.036**	**3.326**	**2.692**	**982**	**-19.702**	**58.923**
	2021	20.246	33.995	0	1.569	1.870	502	-18.908	39.274
Segmentschulden	**2022**	**7.659**	**39.249**	**3.049**	**4.454**	**1.206**	**1.987**	**-11.360**	**46.244**
	2021	10.295	27.029	0	2.613	509	1.495	-10.658	31.283
Mitarbeitende (FTE Jahresdurchschnitt)	**2022**	**1**	**155**	**47**	**20**	**19**	**11**	**0**	**252**
	2021	1	142	0	20	17	11	0	191

Ziel der Segmentberichterstattung ist es, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Aktivitäten des Konzerns werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 (Operating Segments) nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftssegmente Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzende Bereiche aufgeteilt. Das Geschäftssegment Meinungs- und Sozialforschung umfasst die Aktivitäten der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Das Geschäftssegment CATI umfasst die Aktivitäten der 2022 neu gegründeten CATI-LAB GmbH. Das Geschäftssegment Marketingforschung umfasst die Aktivitäten der infas 360 GmbH. Die infas LT GmbH betätigt sich auf dem Gebiet der Location Technologies. infas quo GmbH arbeitet im Bereich der Marktforschung. Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Es gibt keine Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zu früheren Perioden.

Das At-equity-Ergebnis i.H.v. -45 T€ (Vorjahr -25 T€) ist im Berichtsjahr dem Segment infas 360 zugeordnet worden, da die Beteiligung an der BNS – Business Network Solutions GmbH von der infas 360 gehalten wird. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Der Buchwert der At-equity-Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag 58 T€ (Vorjahr 103 T€). Vgl. Tz 10.

Im Berichtsjahr wurde die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte i.H.v. 109 T€, die aufgrund des Unternehmenserwerbs der infas LT aktiviert wurden, statt in der Konsolidierung dem Segment infas LT zugeordnet. Die im Vorjahr i.H.v. 109 T€ erfasste Abschreibung wurde entsprechend umgegliedert

Das Segmentvermögen ist mit den latenten Steueransprüchen von 1.037 T€ (Vorjahr 2.104 T€) und den Ertragsteuerforderungen von 1.350 T€ (Vorjahr 1.285 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten. Die Segmentschulden sind zusammen mit den latenten Steuerschulden von 3.180 T€ (Vorjahr 2.403 T€ und dem Eigenkapital von 11.886 T€ (Vorjahr 8.978 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten.

30 Anzahl der Mitarbeitenden

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Konzern durchschnittlich 320 (Vorjahr 218) Angestellte beschäftigt, davon zwei Vorstände in der infas Holding AG und eine Geschäftsführerin und drei Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften.

31 Beteiligungsverhältnisse

Angaben zu Unternehmen, an denen die infas Holding AG mehr als 20 % der Anteile hält (Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis):

	Nominal-kapital	Anteile	Eigen-kapital	Jahres-ergebnis	Stichtag Jahresabschluss
	T€	*%*	*T€*	*T€*	
infas Institut für angewandte Sozial-wissenschaft GmbH	250	100	312	-57	31.12.2022
CATI-LAB GmbH	25	100	25	0	31.12.2022
infas 360 GmbH	50	100	-1.718	-52	31.12.2022
infas LT GmbH	26	100	879	178	31.12.2022
infas quo GmbH	50	100	-997	-4	31.12.2022
BNS – Business Network Solutions GmbH	30	33,33	173	-135	31.12.2022

Die folgenden Gesellschaften bzw. Personen waren nach eigenen Angaben zum 31.12.2022 wie folgt am Grundkapital der infas Holding AG beteiligt:

- PEN GmbH, Heidelberg > 25 %
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn > 25 %
- Döbert Holding GmbH & Co. KG, Obertshausen > 10 %
- Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf > 5 %

32 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 werden als nahestehend die Personen oder Unternehmen definiert, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine hier anzugebenden Sachverhalte ergeben. Hinsichtlich der Angaben zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen vgl. Tz 36.

33 Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

		Bewertung nach IFRS 9			
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2022	**(Fortgeführte) Anschaffungs-kosten**	**Beizulegender Zeitwert er-folgswirksam**	**Beizulegender Zeitwert er-folgsneutral**	**Beizulegender Zeitwert 31.12.2022**
	T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	68	68			68
Fortgeführte Anschaffungskosten		68			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.430	2.430			2.430
Fortgeführte Anschaffungskosten		2.430			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	61	61			61
Fortgeführte Anschaffungskosten		61			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	28.567	28.567			28.567
Fortgeführte Anschaffungskosten		28.567			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	336			336
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		336			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.783	6.783			6.783
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		6.783			

		Bewertung nach IFRS 9			
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2021	**(Fortgeführte) Anschaffungs-kosten**	**Beizulegender Zeitwert er-folgswirksam**	**Beizulegender Zeitwert er-folgsneutral**	**Beizulegender Zeitwert 31.12.2021**
	T€	*T€*	*T€*	*T€*	*T€*
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	115	115			115
Fortgeführte Anschaffungskosten		115			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194	194			194
Fortgeführte Anschaffungskosten		194			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.011	1.011			1.011
Fortgeführte Anschaffungskosten		1.011			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	30.434	30.434			30.434
Fortgeführte Anschaffungskosten		30.434			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563	563			563
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		563			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.777	6.777			6.777
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		6.777			

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert. Die den finanziellen Vermögenswerten und Schulden zugeordneten Kategorien sind in der vorstehenden Tabelle angegeben.

34 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Das Risikomanagement im Konzern ist so ausgerichtet, dass Kredit- und Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung frühzeitig eingeleitet werden können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Grundlage der Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Planung sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Der Konzern ist folgenden Finanzrisiken ausgesetzt:

Kreditrisiken

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko und das Risiko der Verschlechterung der Bonität. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem operativen Geschäft der einzelnen Tochtergesellschaften. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie regelmäßige Analyse von Forderungsbestand und Forderungsstruktur kontrolliert. Die Ausfallrisiken des Konzerns bestehen im üblichen Geschäftsrisiko und diesem wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Kreditwürdigkeitsprüfungen, begegnet. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses durch periodische Liquiditätsplanung.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können, und sind in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts verbunden. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln. Zum Bilanzstichtag sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns i.H.v. 22.658 T€ durch die kurzfristigen Vermögenswerte i.H.v. 35.982 T€ gedeckt. Zukünftige Zahlungsabflüsse werden durch die Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Marktpreisrisiken

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Der Begriff Marktrisiken umfasst dabei folgende Arten von Risiken:

Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sein Geschäft i.W. mit Eigenkapital. Insoweit unterliegt der Konzern keinem wesentlichen Zinsrisiko. Die wesentlichen originären Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und führen damit nicht zu einem Zinsrisiko. Der Konzern legt freie flüssige Mittel kurzfristig als Tagesgeld an und unterliegt insoweit dem Risiko sinkender Tagesgeldzinssätze.

Währungsrisiken

Marktpreisrisiken in Form von Währungsrisiken bestehen im Konzern nicht.

Andere Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung der Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Da aufgrund der Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen keine anderen wesentlichen Marktpreisrisiken vorliegen, wurde auf eine weitere Analyse verzichtet.

35 Organe

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch folgende Personen geführt:

Vorstand: **Dipl.-Soz. Menno Smid**, Bonn, CEO, gleichzeitig Geschäftsführer in der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke, Köln, Finanzvorstand, gleichzeitig Geschäftsführerin in den Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH, infas LT GmbH und infas quo GmbH.

Aufsichtsrat: Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 06.07.2018 und vom 29.07.2022 ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden:

Dr. Oliver Krauß, Gräfelfing, Rechtsanwalt (Vorsitzender), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SHS VIVEON AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der L-KONZEPT Holding AG, Leipzig.

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck, Meerbusch, Unternehmensberater (stellv. Vorsitzender), Vorsitzender des Aufsichtsrats der Komödie Düsseldorf gGmbH.

Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, Gränichen, Schweiz, Portfolio Managerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Janosch Film & Medien AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 03.03.2023) der Securize IT Solutions AG, München, Verwaltungsratsmitglied der Irniger AG, Aargau, Schweiz, Verwaltungsratsmitglied der Jack-Bros AG, Zug, Schweiz.

36 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge des Vorstands Herrn Menno Smid (inklusive Tochtergesellschaften) beinhalten ein Fixum von 384 T€ (Vorjahr 354 T€). Zudem wurden 101 T€ (Vorjahr 595 T€) als variable Bezüge für 2022 zurückgestellt. Daneben wurden Herrn Smid Nebenleistungen i.H.v. 10 T€ (Vorjahr 13 T€) gewährt.

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke wurde im Geschäftsjahr ein Fixum von 204 T€ (Vorjahr 17 T€) gewährt. Zudem wurden 100 T€ (Vorjahr 0 T€) als variable Bezüge für 2022 zurückgestellt. Daneben erhielt Frau Dr. Nehmeyer-Srocke Nebenleistungen i.H.v. 14 T€ (Vorjahr 1 T€).

Für nach IFRS bewertete Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sind 4.209 T€ zurückgestellt (vgl. Tz 14).

Die Gesamtbezüge einschließlich Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat beliefen sich 2022 auf 109 T€ (Vorjahr 112 T€).

37 Angabe nach § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogene infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH nutzt die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Offenlegung ihres Jahresabschlusses. Die Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH, infas LT GmbH und infas quo GmbH nutzen die Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse.

38 Honorar des Abschlussprüfers

Der Konzern hat für das Berichtsjahr ein Honorarvolumen i.H.v. insgesamt 173 T€ (Vorjahr 128 T€) für die Abschlussprüfung als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei vollständig um Kosten für die Abschlussprüfung der Unternehmensgruppe.

39 Nachtragsbericht

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich ereignet haben und über die an dieser Stelle zu berichten wären.

40 Entsprechenserklärung nach § 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB i.V.m. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i.V.m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite des Konzerns unter www.infas-holding.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41 Versicherung der gesetzlichen Vertreter § 297 Abs. 2 S. 4 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 20. April 2023

infas Holding Aktiengesellschaft
– Der Vorstand –

Menno Smid

Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **infas Holding Aktiengesellschaft**, **Bonn**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses

Ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalt, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 1.390 aus.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" und „7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- und Firmenwert" des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Des Weiteren ist die Bewertung wesentlich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss ermessensbehafteter Werte. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die angewandte Methode der Durchführung des Werthaltigkeitstests mit den Erfordernissen des IAS 36 abgestimmt. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der für die Diskontierung angesetzten gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Die den Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Planungen haben wir plausibilisiert. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungen haben wir diese in Stichproben nachvollzogen. Die Berechnungsergebnisse des Mandanten haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die im Konzernlagebericht in einem separaten Abschnitt enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Konzernlagebericht enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Vorstand und Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei: „infasHoldingAG_KA_2022_ESEF.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unser Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlage*n

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 6. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der infas Holding AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Klotz.

Bonn, 20. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Uwe Harr
Wirtschaftsprüfer

Michael Klotz
Wirtschaftsprüfer